

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 37 (1947)

Artikel: Millenarium : König Otto I. verleiht am 12. Juni 947 der Abtei St. Gallen für den Ort Rorschach das Markt-, Münz- und Zollrecht
Autor: Seitz, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Millenarium

König Otto I. verleiht am 12. Juni 947 der Abtei St. Gallen für den Ort Rorschach das Markt-, Münz- und Zollrecht

Von Prof. Dr. Hans Seitz, Rorschacherberg

I. König, Herzog und Abt und ihre Beweggründe

DER KÖNIG: Als der Sachsenherzog und deutsche König Otto I. (936—973) in seiner Königspfalz zu Magdeburg am 12. Juni 947 dem Abt Graloh und der Bruderschaft der kleinen, aber berühmten Abtei St. Gallen für den unscheinbaren Hafenort Rorschach am obern Bodensee ein so bedeutendes Hoheitsrecht des deutschen Reichs, das Markt-, Münz- und Zollrecht, verlieh, mögen ihn Überlegungen als Landesvater, Staatsmann und Christ geleitet haben¹.

Die sächsische Königsfamilie war wie seinerzeit die fränkische mit dem Kloster St. Gallen «verbrüdet», das heißt die Namen ihrer Familienglieder standen in einem «Verbrüderungsbuch» (liber fratrum conscriptorum)², das während des Gottesdienstes auf dem Altare auflag und das, da man der «Brüder» Zeit ihres Lebens im Gebete gedachte, auch «Buch des Lebens» (liber vitæ) genannt wurde. Diese urchristliche Gebetsgemeinschaft und echt christliche Hilfsbereitschaft spannte damals von St. Gallen aus ihre feinsten Fäden über fast ganz Europa, so daß die «Verbrüderung» wie ein «St. Gallischer Völkerbund» wirkte, der übrigens auf St. Gallerboden in seiner tausendjährigen Form im Kloster Magdenau besonders sinnvoll noch weiterlebt, als ob zwischen 947 und 1947 ein bloßer Gedankenstrich läge. König Otto war dem Kloster St. Gallen auch wirklich ein hilfsbereiter «Bruder». Schenkte er nicht dem durch die Sarazeneinfälle arm gewordenen Bistum Chur den Hof Zizers? Dem doppelten Unglück des Klosters St. Gallen, dem Ungarneinfalle von 926 und dem Klosterbrand von 937, verschloß er das Ohr erst recht nicht («aures petitioni illius accommodantes») und erkannte die Notwendigkeit einer fiskalischen Unterstützung («necessitate utrorumque monachorum consulentes»).

Im Verhältnis zur Kirche folgte der deutsche König Otto den klugen Richtlinien des Frankenkönigs Karl und bediente sich für seine Reichsziele der straffen Ordnung und Einheit der Kirche in Sprache und Recht. Der St. Galler Abt Grimald (841—872) stand dem ersten deutschen König Ludwig

(843—876) als Kanzler zur Seite. Salomon III. (890—920), zugleich Abt von St. Gallen und Bischof von Konstanz, führte die Reichsgeschäfte für Ludwig das Kind (899—911) und leistete Konrad I. von Franken (911—918) Kanzlerdienste. Aus dieser engsten Zusammenarbeit von Staat und Kirche floß das vollste gegenseitige Vertrauen. Daher übertrugen sowohl die Karolinger wie Ottonen in Staat und Wirtschaft so bedeutende Hoheitsrechte auf Bischöfe und Äbte, da sie ihnen mehr vertrauten als den weltlichen Herren. So erhielt der Abt des Klosters Corvey in Sachsen im Jahre 900 von Ludwig dem Kinde als einer der ersten in deutschen Landen das Markt- und Münzrecht für den Ort Hohenhausen und um dieselbe Zeit Abt-Bischof Salomon III. für Konstanz. Dasselbst bestand schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine königliche Münzstätte, die offenbar die merowingische Münze in der Kaiserpfalz zu Bodman bei Überlingen weiterführte³. Die Übertragung des Markt-, Münz- und Zollrechtes an die Abtei St. Gallen zur Ausübung im Hafenort Rorschach schuf somit 947 die zweite Münzstätte am Bodensee und ergänzte den Markt am Untersee durch einen zweiten am Obersee. Diese Gründung gehört zu den ältesten Rechtsverleihungen dieser Art im deutschen Reiche, erhielten doch viel bedeutendere Bischofssitze, Abteien und Städte dasselbe Recht erst Jahrhunderte später. Und das Vielsagende dabei ist, daß Rorschach das Hoheitsrecht in vollem Umfange ohne jegliche Einschränkung empfing, Grund genug, die Entwicklungsmöglichkeiten, die Rorschach im Hochmittelalter offen standen, nicht gering anzuschlagen.

Rorschach sollte eben ein Bindeglied werden auf dem Verkehrswege, der Deutschland durchs Rheintal mit Italien verband. Denn wie Karl der Große wollte auch Otto der Große sein Reich dem alten Kulturland Italien näher bringen. Und wie der Franke die Ein- und Ausgänge des Alpenverkehrs in die Hand seines Sohnes Pippin legte (806), so der Sachse in die der Bischöfe und Äbte hüben und drüben der Alpenkette. Und wie Karl dem Deutschtum einen Vorposten schuf durch Errichtung des Rheingaus zwischen Bodensee und Kummern-Blattenberg am Hirschsprung, so

Otto im Alemannen-Kloster St. Gallen durch Überlassung eines deutschen Hoheitsrechtes und im Alemannen-Hafen Rorschach durch seine Erhebung zum deutschen Grenzmarkt und zur Wechsel- und Münzstätte für die nach und von Italien und Rom reisenden Kaufleute und Pilger («et hinc indi ibi itinerantium necessitate consulentes»). Der Tod seiner sächsischen Gemahlin Editha (946), der Mutter Liudolfs, und vielleicht die Absicht, durch eine zweite Heirat die Anwartschaft Deutschlands auf Burgund und Italien zu erhalten, mag dabei mitgespielt haben. So wurde Rorschach mit andern Orten ein kleiner Meilenstein auf dem Wege zur Königskrönung Ottos in Pavia, der alten Hauptstadt der Lombardei (951), und zur Kaiserkrönung in Rom (962). Das Endziel dieser Staats-, Wirtschafts- und Verkehrspolitik Ottos war die Verkettung des barbarischen Deutschlands mit dem kultivierten Italien im «heiligen römischen Reich deutscher Nation» (962 bis 1806); und die Folgen für das Land rings um den Bodensee waren, daß es zum geschlossenen Wirtschaftsgebiet zusammenwuchs und sich einen Reichtum anhäufte, der durch Jahrhunderte nachwirkte.

DER HERZOG: König Otto I. besaß im Schwabenherzog Hermann I. (926—949) einen getreuen Statthalter und Befürworter seiner Politik. Das Herzogtum Schwaben vereinigte damals Alemannien und Rätoromanien, das vom Blattenberg und Kummenberg im Rheintal bis auf die Höhen des Alpenkammes reichte und den Bodensee mit den italienischen Seen verband. In diesem einheitlichen Verwaltungsgebiet wurde besonders seit dem 10. Jahrhundert der Verkehr durchs Rheintal und Linthal gefördert⁴. Die Eröffnung eines Marktes und einer Münzstätte zu Rorschach, dieses letzten Alemannen-Ortes am See, für Landung und Einschiffung im Alpenverkehr wird sich dem Herzogen geradezu aufgedrängt haben. Die Anregung dazu ging offenbar vom Schwabenherzog Hermann selber aus, der die Verhältnisse aus nächster Nähe kannte und kraft seines Amtes den Reisenden und Kaufleuten den sowieso beschwerlichen Verkehr erleichtern mußte und wollte. Das Bauernvolk bedurfte damals des gemünzten Geldes noch kaum, weil es den geringen Bedarf an Gütern bei seiner Selbstversorgung naturalwirtschaftlich durch Tausch eindeckte und Bodenkäufe oder -verkäufe durch Silber in Form von ganzen, halben oder Viertels-Barren (griechisch: baros = schwer) tätigte, die es sich vom Münzmeister mittelst Naturalien beschaffte.

Am Verkehr zwischen Bodensee, Rheintal und Chur mag auch Hermanns Gemahlin Reginlinde führenden Anteil genommen haben. Denn als Witwe des Herzogs Burkhardt I. von Churrätien (917—926) werden ihr die Anliegen der Reisenden, Pilger und Kaufleute vertraut gewesen sein. (Hermann und Reginlinds Sohn Burkhardt II. wurde später Herzog von Schwaben (955—973) und Gemahl der Hadawig.) Und daß die Abtei St. Gallen Rechtsträgerin dieses Rorschacher Markt-, Münz- und Zollrechtes wurde, lag im engen Einvernehmen zwischen Herzog und Abt begründet, haben doch auch seinerzeit der Arboner Zentnar Waltram, der Alemannen-Herzog Nebi und der fränkische Hausmeier Karl Martell 720 das Kloster St. Gallen unter dem Alemannen Otmar auf alemannischer und Pippin 747 auf benediktinischer Grundlage neu begründet⁵.

DER ABT: Der Empfänger des königlichen Privilegs, Abt Graloh (942—958), hatte mit Herzog Hermann die Königstreue und den Eifer für sein Amt gemein. Er stammte aus Bar im Allgäu (Baro ab Elgöw)⁶, wo seine Familie, wie aus allem hervorgeht, begütert und angesehen war. Das Wissen seiner Zeit war ihm eigen. Er trug wie diese herbe, aber zur Einheit geschlossene Züge in seinem Wesen und verfügte über einen zähen, unnachgiebigen Willen und liebte straffe Ordnung und strenge Sittlichkeit. Seine Wahl zum Abt von St. Gallen wurde von seinem Vorgänger, Abt Thieto (933—942), seinem Stiefbruder, dem er als Dekan diente, dem König Otto I. vorgeschlagen und von diesem genehmigt. Denn die Abtei St. Gallen unterstand seit 854 dem König und hatte ihm seither zwei Reiter zu stellen (zwei Rosse mit Schilden und Speeren).

Zwei schwere Schicksalsschläge hatten das Kloster Sankt Gallen vor Abt Graloh getroffen: der Überfall durch die Ungaren am 1. Mai 926 und der durch einen widerspenstigen Schüler am 26. April 937 verursachte Klosterbrand. Aber mehr noch scheint Herzog Burkhard I. von Schwaben (917—926) das Kloster geschädigt zu haben, indem er mit dessen Gütern seine Ritter belehnte und damit den Lebensunterhalt der Mönche und Schüler bedeutend schmälerte⁷. In der naturalwirtschaftlichen Versorgung des Klosters aus Eigenbesitz und Naturalgaben, sowie aus Dienstleistungen der Zinsbauern kam es vor allem auf die Zuverlässigkeit der grundherrlichen Beamten an, besonders der Meier und Keller, zumal der st. gallische Klosterbesitz rings um den Bodensee herum zerstreut lag und bis ins Elsaß und nach Italien reichte. Im 10. Jahrhundert fingen diese Verwalter an, sich wie Herren zu gebärden. Sie übten sich wie die Ritter im Waffenspiel, freuten sich an der Jagd und vernachlässigten die Verwaltung oder führten den Ertrag in ihre Keller, Scheunen und Ställe, so daß ihnen schon Abt Engelbert (925—933) das Waffentragen kurzweg verbot.

Mit fester Hand griff nun Abt Graloh ein. Er setzte über die bisherigen Bezirksvögte (advocati) erstmals einen Landvogt, den Wito, der ihm ein treuer Statthalter wurde. Auch Probst Richere, der Grafensohn aus Buchhorn, dem heutigen Friedrichshafen, und Dekan Ekkehard I. († 973) brachten die Wirtschaft des Klosters wieder empor, doch offenbar nicht mehr so, wie sie unter Abt-Bischof Salomon III. um 900 gestanden hatte. Das mag Abt Graloh als tüchtigen Verwalter und Wirtschaftspolitiker veranlaßt haben, vom König Otto I. für den Hafen Rorschach Markt-, Münz- und Zollrecht zu erlangen, konnte sich doch dadurch die Abtei ein dauerndes Geldeinkommen sichern und damit die einseitige Naturalwirtschaft ergänzen und ausgleichen. Das Bittgesuch des Abtes war aber auch zeitbedingt. Denn seit dem 10. Jahrhundert forderten Handelsplätze und Verkehrspunkte einen steigenden Bedarf an gemünzten Geldmitteln, im Gegensatz zum Lande, wo die Naturalwirtschaft noch lange vorherrschte. Den Weg zur Erlangung eines so bedeutenden königlichen Fiskalrechtes mag das benachbarte bischöfliche Konstanz gewiesen haben. Warum sollte nicht auch der Abt von St. Gallen das Markt- und Münzrecht wie der Bischof von Konstanz aus dem Verkehr Deutschland-Italien erhalten? Und dazu eignete sich der Hafenort Rorschach am obern Bodensee wie Konstanz am untern. Daß der Abt Rorschach gegen Konstanz ausspielen wollte, wie Cahn in seiner bedeutenden Münzgeschichte von Kon-

stanz annimmt, ist bei der damaligen Notlage der Abtei wohl kaum anzunehmen. Rorschach und Konstanz haben einander damals wie heute mehr ergänzt als beeinträchtigt. Die dem Abt Graloh bei seinem Regierungsantritte gestellte wirtschaftliche Aufgabe hatte er also glänzend gelöst, wenn auch die späteren Einfälle der Sarazenen das Kloster neuerdings gewaltig ausraubten, so daß König Otto I. noch einmal helfend beisprang, ebenso die beiden Bischöfe, Konrad von Konstanz (935—975) und Ulrich von Augsburg (923 bis 973).

Mehr Schwierigkeiten bereitete dem Abt Graloh die zweite Aufgabe, die Wiederherstellung der durch den Klosterbrand etwas zerrütteten Kloster- und Schulordnung. Seine unnachgiebige Strenge stand ihm dabei hindernd im Wege. Kein Wunder, wenn sich der offenbar eigensinnige Rätoromane Viktor gegen den wohl derben Alemannen auflehnte, zuerst als Schüler gegen den Dekan, dann als Schulvorsteher gegen den Abt. Unter Viktors Einfluß mögen die St. Galler Mönche die Partei Ludolfs ergriffen haben, als sich dieser als Herzog von Schwaben — er war der Schwiegersohn und Nachfolger Hermanns (949—955) — gegen seinen königlichen Vater erhob und Anno, den angeblichen Bruder Gralohs, auf den Abtestuhl von St. Gallen erhob. Der Abt flüchtete an den Königshof, wobei ihm das Mißgeschick zustieß, daß ihm auf der Flucht die aus dem Kloster mitgenommenen Kleinodien gestohlen wurden. Nach dem frühen Tode Annos (953—954), des ersten Stadtbaumeisters Sankt Gallens — er befestigte den Weiler (Villa) beim Kloster —, kehrte Abt Graloh ins Kloster zurück, begleitet und unterstützt durch den Bischof Ulrich von Augsburg, seinen Jugendfreund. Neue Schwierigkeiten mit Viktor, dessen Wiederaufnahme ins Kloster König Otto ausbedungen hatte, verüsterten ihm seinen Lebensabend. Das Urteil, das Ekkehard IV. († 1057) über Abt Graloh fällt, stützt sich offenbar auf die Berichte der gegnerischen Partei und ist einseitig und ungerecht⁸.

Abt Gralohs Wirksamkeit für das Kloster und für Rorschach ist nicht gering anzuschlagen. Die Königsurkunde für 947 ist der erste Beweis dafür, daß der Bodensee und damit die äbtischen Lande ihre wirtschaftliche Befruchtung von Italien her bekamen, wie das die ins Rheintal vordringende italienische Kunst schon vorher anzeigte. Abt Graloh förderte diese Kulturverbindung mit Italien durch Erlangung des Marktrechtes für Rorschach. Daß der Verkehr am Bodensee im 10. Jahrhundert zugenommen haben mußte, beweist unter anderem die Tatsache, daß Bischof Konrad von Konstanz (935—975) allein drei Pilgerfahrten nach Jerusalem durchgeführt haben soll. Graloh leistete dem Kloster durch die Erwerbung des Fiskalrechtes auch einen wirtschaftlichen und politischen Dienst. Denn erfahrungsgemäß brachte es nicht nur Geld herein, sondern das Münzrecht half auch mit, die Landesherrschaft aufzubauen. Diese begann für St. Gallen mit der Immunitätsverleihung im Jahre 818 durch König Ludwig den Frommen, das heißt der Befreiung von der Gewalt des Grafen und der Abgaben. Sie wurde weitergeführt durch die Übertragung der weltlichen Gerichtsbarkeit 873 unter Ludwig dem Deutschen, durch die Verleihung des Markt-, Münz- und Zollrechtes an die Abtei für Rorschach im Jahre 947 unter Otto I., die Erhebung zur Fürstabtei im Jahre 1204 unter König Philipp von Schwaben und durch Überlassung der Reichs-

vogtei über einige Dörfer zwischen Bodensee und Säntis (1345) durch König Ludwig den Bayer. So ist das Königsdiplom von 947 auch ein Markstein in der Entwicklung der äbtischen Lande zum Fürstenstaate, der von 818, bezw. 1204 bis 1798 bestand. Es ist das tausendjährige Reich am Bodensee, das wirklich einmal unter dem Krummstabe des heiligen Gallus bestanden hatte. Abt Graloh starb am 13. Mai 958 (St. Galler Totenbuch, S. 39).

II. Die Reichskanzlei und die Rorschacher Königsurkunde

DIE KANZLEI: Die Reichskanzlei hatte wie der König keinen festen Wohnsitz, sondern zog mit ihm dorthin, wo man ihrer bedurfte. Die Schreibarbeiten besorgten die Geistlichen, nicht nur, weil sie ihre Schulung dazu befähigte, sondern auch weil ihnen der König mehr als den Weltlichen vertraute und sie in der Kanzlei zum Reichsdienst erziehen wollte. Man nannte diese Hofgeistlichen Cappalani, nach jener Cappa = Mantel des heiligen Martinus, welche die Geistlichen am fränkischen Hofe zu betreuen hatten, woher die Bezeichnung Kaplan und Kapelle kommt. Die gewiegtesten Staatsmänner und Politiker Deutschlands hatten ihre Schulung in der Reichskanzlei geholt.

DER ERZKAPLAN: An der Spitze der deutschen Reichskanzlei zur Zeit der sächsischen Kaiser stand der Erzkaplan, gewöhnlich einer der höchsten Geistlichen. Zur Zeit der Ausstellung der Rorschacher Königsurkunde war es der Erzbischof Fridurich (Friderich) von Mainz. Er wurde immer in seiner dreifachen Würde genannt, als Erz- oder Reichskanzler des deutschen Reiches (937—954), Erzkaplan oder Vorsteher der Reichskanzlei und päpstlicher Vikar von Deutschland, wozu ihn Papst Leo VII. ernannt hatte. Als Erzkaplan überprüfte er die Königsurkunden und setzte seine Unterschrift nach der des Königs⁹.

DER KANZLER: Der Leiter der Schreibarbeit und Stellvertreter des oft abwesenden Erzkaplans war der Kanzler. Von 940—953 versah diesen Dienst Brun (Bruno), der jüngste Bruder des Königs (925—965). Mit 4 Jahren hatte man ihn dem Bischof Balderich von Utrecht zur Erziehung übergeben; denn er sollte Geistlicher werden. Mit 12 Jahren starb ihm sein Vater, und mit 15 Jahren stand er schon in der Leitung der königlichen Kanzlei. Als Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen erhielt er dieses Land dem deutschen Reiche und förderte das religiöse, sittliche und wissenschaftliche Leben der Geistlichen. So legte er den Grund zur ottonischen Renaissance¹⁰.

DER SCHREIBER: Für das Urkundenschreiben wurden die Geistlichen besonders geschult. Die Klosterschule zu St. Gallen behandelte zu Beginn des 10. Jahrhunderts die Abfassung von Urkunden im Schulunterricht. Notker der Stammler ist als Verfasser zahlreicher St. Galler Urkunden bekannt¹¹.

Wer die Rorschacher Königsurkunde geschrieben hat, wissen wir nicht. Es muß eine knabenhaft zarte Hand gewesen sein, welche die Vogelfeder führte und eine sorgfältig zu-

Die Rorschacher Königsurkunde von 947

lateinisch und deutsch

(Chrismon) *In nomine sanctæ et individue trinitatis. Otto divina favente clementia rex. Quicquid enim utilitati servorum Dei conferimus, inde nos premiis a Deo remunerari speramus et credimus. Proinde universi fideles nostri noverint, quod venerabilis abba monasterii sancti Galli, nomine Graloh, per interventum fidelis nostri Hermann, ducis Suevorum, serenitati nostræ suggestit, quendam locum, nomine Rorscacha, ad ipsius cœnobii pertinentem, mercatum ibi haberi ad Italiam proficiscentibus vel Romam pergentibus esse commodum et utilitati fratrum sub eius regimine Deo militantium nihilominus esse necessarium, et hoc faciendi apud serenitatem nostram postulavit. Nos vero affabilitatis nostræ aures petitioni illius accommodantes utrorumque monachorum videlicet et hinc inde ibi itinerantium necessitati consulentes, ob spem divinæ remunerationis et cæleste præmium suggestioni eius annuimus et mercatum ibi habere et percussuram monetæ ibi facere permittimus, et quæcumque de ipso mercato in vectigabilibus et percussura nomismatis vel in quibuslibet debitis exigenda sunt, ad ius abbatis et fratrum pro æternæ recompensationis mercede nobis profutura pertineant. Et ut hæc nostræ regalis concessio nulla oblivione unquam obliterari aut ullius sæcularis personæ potentia valeat irrumpi, præceptum hoc inde conscribi iussimus et manu propria illud roborantes anuli nostri impressione sigillari mandavimus. Signum Domini Ottonis (Monogramm) serenissimi regis. Sigillum. Brun cancellarius ad vicem Fridurici archicapellani recognovi (Signum). Datum II. idus Junii, anno incarnationis domini DCCCCXLVII, indictione IIII, anno undecimo regni domini Ottonis serenissimi regis. Actum in Magdeburg palatio regio, in Dei nomine feliciter. Amen.*

Auf der Rückseite: Concessio serenissimi regis Ottonis de Mercato in Rorscacha 947¹.

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. *Otto*, aus göttlicher Gunst und Nachsicht König. Denn alles, was wir immer zum Nutzen der Diener Gottes beitragen können, davon, so hoffen und glauben wir, wird uns Gott Belohnung zuteil werden lassen. Daher mögen alle unsre Getreuen wissen, was *Graloh*, der ehrwürdige Abt des Klosters St. Gallen, durch Vermittlung unsers getreuen *Hermann*, des Herzogs der Schwaben, unsrer Hochheit unterbreitet hat. Es entspräche der Natur der Sache, wenn an dem Orte, mit Namen *Rorschach*, der zur Gerechtsame des genannten Klosters gehört, für die nach *Italien* oder auch nach *Rom* Reisenden ein Markt gehalten würde. Das wäre auch zum Nutzen der Brüder, die unter der Leitung dieses Mannes Gott dienen, ebenfalls notwendig. Und er ersuchte unsre Hochheit um die Erlaubnis, den Markt einzurichten. Wir haben in unsrer Leutseligkeit dem Ansuchen des Abtes Gehör geschenkt und die Notwendigkeit für beide Teile, für die Mönche und natürlich auch für die dort Durchreisenden in Betracht gezogen und dem Rate des Herzogs zugestimmt, in der Erwartung göttlicher Vergeltung und himmlischen Lohnes. Wir erlauben daher, dort *Markt* abzuhalten und ebenfalls *Münzen* zu schlagen. Und was an *Zoll* vom Markte selbst und von der Münzprägung oder jeder Art Gebühren einzufordern ist, das soll zum Rechte des Abtes und der Brüder gehören und uns als Lohn ewiger Vergeltung nützlich sein. Und damit diese Ermächtigung zur Ausübung unsers Hochheitsrechtes nie aus dem Gedächtnis ausgelöscht werden könne, haben wir die schriftliche Aufzeichnung dieser Verordnung befohlen, haben sie mit eigener Hand unterschrieben und sie mit unserm Siegelring versiegeln lassen. Unterschrift des Herrn *Otto* (Unterschriftzeichen), des erhabenen Königs. Ich *Brun*, der Kanzler, habe die Urkunde in Stellvertretung des Erzkaplans *Fridurich* durchgesehen (Unterschriftzeichen). Gegeben am 12. Juni, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 947, in der 4. Indiction, im 11. Jahre der Herrschaft unsers Herrn *Otto*, des erhabenen Königs. Verliehen zu *Magdeburg* in der Königspfalz. Gott möge seinen Segen dazu geben!²

¹ Sehr gut erhaltene Originalurkunde im Stiftsarchiv St. Gallen. X. 2. A. 1; abgedruckt in *Chronici S. Galli*, Tomus I p. 907 und im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Band III Nr. 796; ebenso in Neugart I. 593 und in Stumpf Nr. 127.

² Eine Übersetzung auch im Stiftsarchiv St. Gallen bei den Akten von 1621 und im Rorschacher Neujaarsblatt 1924, S. 57. Doch soll es dort heißen «in Stellvertretung Fridurichs», nicht «am Hofe Friedrichs».

DIE RORSCHACHER KÖNIGSURKUNDE IM URTEXT



bereitete Tinte gebrauchte, die ihre Stärke bis auf die allerfeinsten Züge gut bewahrt hat. Das Tintenhorn stak gewöhnlich in einer Pultöffnung. Geschrieben wurde auf feinstes Ziegen- oder Rindleder, nach dem bedeutendsten Herstellungsort im Altertum, der Stadt Pergamon in Kleinasien, Pergament genannt. Die Rorschacher Urkunde von 947 ist auf feinem, weißem Leder in der üblichen Größe jener Zeit abgefaßt (56 cm breit und 52 cm hoch) und in Briefform mit dem nach innen gekehrten Siegel zusammengefaltet (9 × 16 cm). Die Schreiblinien verlaufen parallel zur Längsseite, was auf die Anwendung des Lineals schließen läßt. Das Papier, in China kurz vor der christlichen Weltwende erfunden und nach dem Papyrus genannt, dem Schreibstoff der Ägypter, eroberte Europa erst im Spätmittelalter.

SPRACHE UND SCHRIFT DER URKUNDE: Der Schreiber hielt sich in der Abfassung der Urkunde an eine feste Linie, die den Weg der Weltkultur sichtbar wie ein Wegweiser anzeigt¹². Auf die morgenländische Kultur baute die griechische auf. Aus der griechischen Kanzleisprache entwickelte sich die römische und aus dieser die mittelalterliche. Die Sprache war daher im Hochmittelalter ausschließlich Latein. Erst 1240, 300 Jahre nach der Rorschacher Marktbewilligung, erschien die erste deutsche Königsurkunde. Dem Alter dieser Kanzleisprache entspricht der formelhafte, etwas schwulstige Stil, ähnlich unsrer Briefform. Doch dienen in der Rorschacher Urkunde die vielen gleichlautenden Ausdrücke eher einer kräftigen Gestaltung der Sprache als dem Schwulst.

Auch in der Schrift war der Verfasser an die Überlieferung gebunden. Große Buchstaben der Kapitalschrift (Majuskel) stehen nur auf dem Rücken der Urkunde, offenbar vom königlichen Schreiber selber daraufgesetzt zur Unterscheidung von andern gleichzeitig beförderten Diplomen. Die Überschrift lautet: «CONCESSIO SERENISSIMI REGIS OTTONIS DE MERCATO IN RORSCAHA GRALOH ABBATI 947». Die Urkunde selber schrieb er mit der Minuskel, das heißt mit Buchstaben von ungleicher Höhe und Länge, mit oder ohne Verbindung untereinander, die kleinen Buchstaben überaus klar nach Art der Buchschrift in gleicher Höhe von 2 mm. Die schnellschreibende Hand verschmolz die Buchstaben oft miteinander. Von solchen Verkürzungen hat sich et = & sogar aus der Römerzeit erhalten. Die vielen Brechungen und Schlaufen geben der Schrift ein schnörkelhaftes und leichtbeschwingtes Aussehen. Es gibt Ober- und Unterlängen (s, f), verschiedene Formen für denselben Buchstaben im An-, In- und Auslaut (s), gebrochene, langgezogene Oberlängen (b, d, l und h) und Unterlängen (p, qu, r, g und in der verlängerten Schrift auch v und w). Das g endet in einer schön geschweiften Schlaufe. Eigenartig drängt sich das r wie ein Molch in das Wort hinein. Vor- und Nachsilben werden abgekürzt. Nach Tiro, dem Schreiber Ciceros, heißen diese Abkürzungen «tironische Zeichen».

INHALT UND AUFBAU DER URKUNDE: Das Königsdiplom beginnt mit dem ursprünglich offenbar klar geschriebenen, später aber verschnörkelten Anfangsbuchstaben Christi, dem Chrismonzeichen, und mit der Anrufung Gottes, was der Kirchenlehrer Chrysostomus von Antiochia für Briefe und Urkunden empfahl und der Kaiser

395 verfügte. Die Anrufung sowohl wie die anschließende Namensnennung des Ausstellers, König Ottos, mit dem seit König Pippin überlieferten Zusatz «von Gottes Gnaden», sind in verlängerten Buchstaben geschrieben wie am Schlusse die Unterschrift des Königs und des königlichen Kanzlers. Dies rahmt die Urkunde nach oben und unten ein wie Rundbogenfries und Sockellinie die romanische Mauerwand, ein typisches Kennzeichen für die innere Geschlossenheit des Menschen jener Zeit.

Nach der einfachen Namensnennung begründet der König seine Rechtshandlung, betont seine Hilfsbereitschaft gegenüber der Kirche und seinen Glauben an eine göttliche Belohnung, verkündet seinen Getreuen die vorgenommene Rechtsverleihung, legt den Sachverhalt dar, nennt den Namen des Empfängers, den Abt Graloh und die Bruderschaft des Klosters St. Gallen, den Ort der Rechtsausübung, Rorschach, und den Vermittler, Herzog Hermann, gleichsam als Bürgschaft dafür, daß er die Übertragung eines so hohen Rechtes auf den Rat einer berufenen Amtsperson und nicht nur als Entgegenkommen an den Bittenden verfügt habe. Nach dieser Begründung und Darlegung erfolgt die eigentliche Verfügung, das heißt die Erlaubnis (concessio regalis), in Rorschach Markt zu halten, Münzen zu schlagen und Zoll zu erheben.

Die Urkunde schließt mit der Bekräftigung des Königs, jede Verhinderung oder Erschwerung dieser Rechtsübertragung durch den Königsbann zu ahnden. Der König befiehlt zu dem Zwecke die Niederschrift der zugestandenen Rechte und unterzeichnet sie mit eigener Hand (propria manu) und besiegelt sie mit dem königlichen Siegelring. Die Unterschrift des Königs erfolgte durch ein Handzeichen (Monogramm), seit dem Ostgotenkönig Theoderich durch ein Kreuz, seit Karl dem Großen durch eine Raute. Das ottonische Handzeichen bestand aus einem doppelten T mit zwei Rauten, die der König durch den Vollziehungsstrich zu verbinden hatte. Gefertigt und ebenfalls unterzeichnet wurde die Urkunde vom 22jährigen Kanzler Brun, in Stellvertretung Fridurichs, des Erzkaplans und Erzkanzlers des deutschen Reiches. Er unterschrieb ebenfalls durch Handzeichen in Form einer Gesetzestafel mit sechs tironischen Abkürzungen, einer Art Geheimzeichen.

In der Datierung wurden Ort und Zeit angegeben, was seit Konstantin dem Großen üblich war (330). Datum = gegeben, bezieht sich auf die Zeit der Beurkundung, Actum = vollzogen auf den Ort der Ausstellung zu Magdeburg, welche Burg Otto seiner ersten Gemahlin, der angelsächsischen Prinzessin Editha, als Brautgabe geschenkt hatte, daher der Name. Die Indictio war die «römische Zinszahl», ein immer wiederkehrender Kreis von Jahren, ursprünglich die «römische Grundsteuerperiode», die sich leicht als Kalender verwenden ließ. Die Zeitangabe nach der «Menschwerdung Christi» wurde seit 840 gebraucht und verkündet den endgültigen Sieg des Christentums in Europa.

DAS SIEGEL: Die Urkunde trägt ein sehr gut erhaltenes Wachssiegel von kunstvollem Gepräge. Es hat einen Durchmesser von 6½ cm, ist bräunlich-grau und wurde dem Leder durch Kreuzschnitt einseitig aufgeprägt, eine Befestigungsart, die bis ins 12. Jahrhundert angewendet wurde. Das Siegelgepräge zeigt das Brustbild König Ottos I. Er wendet den Kopf nach links, trägt über die Ohren wallende

Haare, die mit der Königsbinde zusammengehalten werden. Im rechten Arm, woran ein Ringelhemd sichtbar wird, hält er eine Fahnenlanze. Über der Schulter schließt die Gewandnadel den Mantel, der in gleichmäßigen Falten über die Brust nach links fällt. Der Arm wird etwas verdeckt durch einen kleinen runden Schild, dessen Buckel noch sichtbar ist. Dieses plastisch geprägte Bildnissiegel trägt in einem halben Bogen über dem Haupte in großen römischen Buchstaben die Worte: † OTTO D(E)I GRA(TIA) REX. Die Siegelchrift ist mit einem hohen Wachswulst eingerahmt und geschützt. Bildnis und Schrift zeugen von einem künstlerischen Sinn des Stempelschneiders. Beide, Urkunde und Siegel, sind so gut erhalten, daß wir annehmen dürfen, die Abtei St. Gallen habe sie deshalb so gehütet, weil dieses Hoheitsrecht sowohl für die Abtei wie für Rorschach und das äbtische Land von unschätzbarem Werte war.

III. Rorschach als Markt-, Zoll- und Münzstätte im romanischen Hochmittelalter: 947—1240

Es kann sich nicht darum handeln, im begrenzten Rahmen dieser Aufgabe eine umfassende Geschichte des Rorschacher Marktes und seiner Münzstätte zu geben, sondern nur die Leitlinien und Anhaltspunkte seiner Wirtschaftsentwicklung anzudeuten.

Warum die Dreiergesellschaft: Markt, Münze und Zoll? Weil sie naturnotwendig zusammengehörten, damals mehr sichtbar als heute. Die Bauern bedurften der Münze noch kaum, weil sie sich weitgehend selbst versorgten und das Fehlende durch Tausch in der Naturalwirtschaft ergänzten. Kaufleute, Reisende und Pilger dagegen waren auf Waren und Geld angewiesen, wozu ihnen die Landesherren durch Errichtung von Märkten und Münzstätten verhalfen. Und da Marktzoll und Schlagschatz eine dauernde Einnahmequelle verschafften, bewarben sich immer mehr Herren geistlichen und weltlichen Standes um die Überlassung solch königlicher Hoheitsrechte. Lange lagen diese Märkte, die auf Metallgeld aufbauten, wie vereinzelte Oasen im weiten Bauernlande. Allmählich fing das Volk aber an, in Geld zu rechnen, zu denken und zu fühlen. Die Geldwirtschaft überwand die Naturalwirtschaft. Doch behauptete sich diese in einzelnen Gebieten des Landes und des Lebens bis auf die Gegenwart.

Zuerst hielten sich die Markt- und Münzherren noch an die allgemein königlichen Vorschriften. Seit dem 13. Jahrhundert gingen die meisten ihre eigenen Wege. Die Markt- und Münzbezirke trennten und unterschieden sich immer mehr. Schon im 10. Jahrhundert hatte ein Kaufmann, Reisender oder Pilger, wenn er sich auf einem Markte eindeckte, mit dem dort gangbaren Geld zu bezahlen. Also wechselte er nur so viel, als er am Orte brauchte. Denn an der nächsten Wechselstelle galt diese Münze vielleicht nicht mehr. Daher stand auf jedem Markte ein Wechseltisch zum Wechseln ortsüblicher Münzen gegen fremde oder gegen bares Silber; denn das Hochmittelalter kannte ausschließliche Silberwährung. Mit den größeren Märkten war eine Münzstätte verbunden, wo man Silber oder fremde Geldstücke in der ortsüblichen Währungsmünze gleich gießen und schlagen lassen konnte. Die Abgaben hiefür, der Schlag-

schatz, die Wechselgebühren und der Marktzoll waren genau vorgeschrieben. Denn der Münzherr bedurfte ihrer für die Durchführung seiner Aufgaben. Markt, Münze und Zoll gehörten untrennbar zusammen.

Die Rorschacher Königsurkunde umschreibt diese drei bedeutenden königlichen Hoheitsrechte kurz und bündig, ohne jede Einschränkung, mit folgenden Worten: «Nos vero... annuimus et mercatum ibi habere et percussuram monetæ ibi facere permittimus, et quæcumque de ipso mercato in vectigalibus et percussura nomismatis vel in quibuslibet debitis exigenda sunt, ad ius abbatis et fratrum... pertineant.» «Wir erlauben daher, dort (zu Rorschach) Markt zu halten und ebenfalls Münzen zu schlagen. Und was an Zoll vom Markte selbst und von der Münzprägung oder jeder Art Gebühren einzufordern ist, das soll zum Rechte des Abtes und der Brüder gehören.»

1. Der Rorschacher Markt und Zoll: 947—1240

Die Rechtsübertragung an den Abt von St. Gallen zur Ausübung im Hafenort Rorschach ist überaus klar und zwingend. Die Frage ist nur, wie hat sich dieser Rorschacher Markt in seinen Anfängen entwickelt und wie erfüllten die romanischen Rorschacher des Hochmittelalters ihre neue Aufgabe? Darüber schweigen sich sowohl die schriftlichen wie die baugeschichtlichen Quellen völlig aus. Das muß einen bei den vielen Feuersbrünsten in dieser Föhngegend und bei der Verständnislosigkeit der Nachwelt für die lateinisch geschriebenen Urkunden dieser Zeit nicht wundernehmen. Und auf der engen Baufläche zwischen Berg und See wurde derselbe Baugrund so viel mal von Grund auf umgeformt, daß die ältesten Baureste und die daran haftenden Baunamen mit der Zeit gänzlich untergingen und vergessen wurden. Läge nicht der Text der Urkunde von 947 vor, wüßte man wohl kaum etwas von der Sache. Daß die Rorschacher dennoch im Hochmittelalter eine große Zeit erlebt haben müssen, die ihnen das Glück in den Schoß warf, dafür sprechen nicht nur die angeführten Beweggründe von König, Herzog und Abt eine zu deutliche Sprache, dafür zeugt vor allem der schon im 10. Jahrhundert mächtig zwischen Deutschland und Italien hin und her flutende Personen- und Warenverkehr¹³. Der Bodensee war sein Auffangbecken und das Rheintal die große Sammelschiene, die ihn weiterleitete über den Arlberg durchs Stanser-, Inn- und Etschtal an die Adria und über Chur und Splügen, Septimer oder Julier an den Comersee und über den Bernhardino an den Langensee und ans Mittelländische Meer. So unterhielt Bischof Radolf von Verona im 10. Jahrhundert rege Beziehungen zu Radolfzell¹⁴, andere Herren mit anderen Orten, oder die Bischöfe leiteten Pilgerfahrten bis nach Jerusalem wie Bischof Konrad von Konstanz im selben Jahrhundert¹⁵.

Dieser rege Alpenverkehr schweißte die Orte rings um den Bodensee zu einem einheitlichen Wirtschafts- und Münzgebiet zusammen, in welcher Vereinigung Rorschach zeitweise eine nicht unbedeutende Rolle als Umschlagshafen am oberen See gespielt haben muß. Denn die alte Bergfeste Bregenz, der älteste und eigentliche Markt am Bodensee (mit einem Marktplatz zur Römerzeit von 5270 m² und einer Markthalle von 502 m²) war durch die Alemannen im 6. Jahrhundert so gründlich zerstört worden, daß es

Jahrhunderte lang darniederlag¹⁶. Und seine Vorburg Lindau brannte 948 gänzlich ab. St. Gallen aber war im 10. und 11. Jahrhundert noch ein bloßer Weiler ohne Bedeutung. In diesem Rahmen der Wirtschaftsgeschichte des Bodensee- und Alpengebietes liegt das hochmittelalterliche Bild Rorschachs eingespannt. Es kann durch Rückschlüsse aus der eigenen, spätern Entwicklung ergänzt werden.

Rorscahun, Rorscaha (Rohr = Schilf, scahun = Schachen = gelichteter Wald) wird 850 erstmals erwähnt. Wie es Reichshof wurde und wie es zur Rechtsame des Klosters St. Gallen kam, wissen wir nicht. Das Kloster besaß im 10. Jahrhundert daselbst reichen Grundbesitz, und der Kaiser behielt sich noch 1621 das Recht der Reichsvogtei auf diesen Hof vor. Die älteste Siedelung war wohl ein Pfahlbaudörfchen unter der heutigen Seeparkanlage, wenigstens zeitweise, was gewisse Funde vermuten lassen. Und die älteste Ufersiedelung wird bei der Kolumbanskirche und nicht weit davon, gegen das Rheintal hin, die älteste Schifflande gelegen haben.

Die Erhebung zum Markttort im Jahre 947 mußte die Siedelung naturnotwendig erweitern. Die neue Schifflande wird damals beim heutigen Feldmühlebach angelegt worden sein samt den nötigen Gebäulichkeiten wie Gredhaus als Lager- und Kaufhaus (gradus = Tritt, Stufe zum See hinaus), Herberge (Tafern) und Badhaus. Es war die Schifflande, die 1485 an derselben Stelle und wohl mit denselben Gebäuden vollständig erneuert wurde und den heutigen Hafenplatz bildet. Rorschachs Stellung im Alpenverkehr des Hochmittelalters war gekennzeichnet als alemannischer Grenzmarkt und Umschlagshafen. Den Schiffsbau und Schiffsverkehr besorgten die Hörigen des Klosters Sankt Gallen, deren es, im ganzen äbtischen Gebiet zerstreut, einige Hundert gab¹⁷ und ebenso die Fischerei im Bodensee, deren Rechte der Abt von St. Gallen 982 geltend machte. Ein Modell der alten Bodenseeschiffe, Lädinen genannt, ist im Heimatmuseum Rorschach zu sehen.

Für die Schifffahrt bezog der Abt wie der Bischof von Konstanz den Schiffszoll, und für die Einlagerung von Waren im Gredhaus die Gredsteuer. In der äbtischen Bestätigung des Markt-, Münz- und Zollrechtes zu Rorschach vom Jahre 1485 wurde ausdrücklich auch der Zoll erneuert, wie er zu Rorschach, Konstanz und Lindau von altersher erhoben worden sei als Abgabe auf allen Kaufmannswaren, die zu Wasser und zu Land nach Rorschach gebracht wurden. Es wird darin dem Abt aufgetragen, aus diesem Zollgeld die Straßen zu unterhalten und zu verbessern und Widerspenstige zu nötigen und zu strafen, wie es an andern Zollstätten Gewohnheit und Recht sei. Doch durfte der Zollinhaber die Zölle weder erhöhen noch vermehren. In ähnlicher Weise war wohl auch der äbtische Zoll zu Rorschach im Hochmittelalter geordnet und durchgeführt.

Wie der Verkehr auf dem Wasser wird auch der Landverkehr dem «romanischen Rorschach» Leben und reiche Verdienstmöglichkeiten gebracht haben. Als Absteigequartier für den Personenverkehr zu Pferd und zu Wagen und als Umladeplatz für die Warenfuhr dienten gewiß schon im Hochmittelalter der heutige Kronenplatz und die Hauptstraße vom Hafenbahnhof bis zum Seehof. Jetzt noch steht auf dem Kronenplatz als Brunnenfigur der Apostel Jakobus der ältere mit dem Wanderstab (früher eine Kapelle). Der rege Landverkehr erforderte viel Stallungen und Scheunen,

Speicher und Keller und eine große Zahl von Zug-, Reit- und Saumtieren; denn das Mittelalter baute für jeden besonderen Zweck auch ein besonderes Haus, ganz große und ganz kleine. Die Pferde für Italienfahrten wurden von den Reisenden oft gekauft oder gemietet. Die Hörigen des Klosters und wohl auch Freie Leute werden den Reisenden- und Warenverkehr geleitet haben.

Da die Alpenpässe nur im Sommer begangen wurden, wird der Rorschacher Jahrmarkt — denn um einen solchen, wenn auch zeitlich nach Bedarf ausgedehnten, handelt es sich bei der königlichen Übertragung — im Hochsommer abgehalten worden sein, in der Zeit des größten Verkehrs, wahrscheinlich auf dem Platze an der Schifflande, dem heutigen Hafenplatz. Wo Markt war, ließen sich Gewerbetreibende und Kaufleute nieder. Es werden in Rorschach Handwerker aller Gattungen die Niederlassung gesucht haben: Wagner und Schmiede, Goldschmiede, Sattler und Schuster, Schneider, Gerber und Walker, Müller, Bäcker und Metzger, Bader, vielleicht auch Ärzte und Schreiber. Das Musterbeispiel für die Rorschacher Markt- und Verkehrsordnung war offenbar das nie zerstörte und immer noch lebende Arbon aus der Römerzeit her. Vielleicht hat Rorschach die überschüssigen Kräfte aus dem alten Arbor felix weitgehend abgezogen und übernommen. Denn solch wirtschaftliche Umsiedelungen gab es damals wie heute. Der Markt wurde nach althergebrachter Überlieferung, nach der Gewohnheit des Landes und den Leitsätzen des Königs durchgeführt. Das Kloster St. Gallen wird für die Aufrechterhaltung der Marktordnung und für den Geld-, Schiffs- und Landverkehr Leute vorgeschult und vereidigt haben. Und so dürfen wir annehmen, das Marktleben im romanischen Rorschach in der Zeit von 947—1240 sei ebenso wohlgeordnet und straff durchgeführt worden, wie der romanische, das heißt halbrömische Steinbau jener Zeit Einigkeit, Geschlossenheit und Festigkeit zur Schau trägt. Doch gab der Holzbau dem romanischen Rorscaha wie an andern Orten damals das Gepräge.

2. Rorschach als Münzstätte: 947—1240

MÜNZRECHT: Wir hörten, wie König Otto I. dem Abt Graloh Markt, Münze und Zoll gleichsam als ein Recht zur Ausübung an einem Orte verliehen hatte. Das vereinigte die drei Rechte erst recht zur unverbrüchlichen Bruderschaft und zum örtlich gebundenen, wirklichkeitsnahen Leben, wie es das Mittelalter nicht anders kannte. Die Königsworte klingen kurz und bündig. Doch steckt weit mehr darin, als sie sagen. Im Münzprivileg sind nicht nur die Münzprägung und der Geldwechsel, sondern auch der Schlagschatz und die Gebühren als Fiskalrechte enthalten, was der König mitunter für sich zurückbehielt. So hatte Abt Graloh ein bedeutendes Hoheitsrecht in vollem Ausmaße erhalten, das die Abtei im Bund mit der Gerichtsbarkeit allmählich zur eigentlichen Landesherrschaft emporführte. König Philipp von Schwaben setzte im Jahre 1204 den Schlußpunkt, als er zu Basel Abt Ulrich VI. von Sax (1204—1220) in den Kreis der Reichsfürsten aufnahm («in principem promovetur»)¹⁸.

MÜNZORDNUNG: Abt Graloh war an nichts gebunden als an die Wünsche des Königs und Herzogs und an die landesübliche Münzordnung¹⁹. Diese bestimmte vor allem

Währung, Zählweise und Münzfuß und lehnte sich im 10. Jahrhundert stark an die fränkisch-karolingische und diese an die römische an. Das Hochmittelalter war im Münzwesen noch weitgehend halbrömisch, eben romanisch. Die Bezeichnung Münze selber kommt vom lateinischen *Moneta* = Warnerin, dem Beinamen der Göttin Juno, in deren Tempel die Römer ihre Münzen prägten. Und wie die Römer das Pfund (= 327 g, genannt *Libra*, abgekürzt *lb* = $\mathfrak{L}$), in *solidi aurei* (= feste Goldmünze, abgekürzt *s* = $\mathfrak{S}$) und *denarii* (= Zehner, abgekürzt *d* = $\mathfrak{D}$) einteilten, so rechneten auch die Deutschen im Mittelalter mit Pfund (von lateinisch *pondus*), Schilling (vom alten germanischen *skellan* = schallen, tönen, klingen), der ältesten deutschen Bezeichnung für Metallgeld, und Pfennig (ahd *phenning*, vom keltischen *phennek* = Kopfstück nach der römischen Münze mit dem Haupt der Roma oder des Kaisers, heute noch im englischen *penny*). Die Germanen brauchten für Geld und Vermögen das Wort «Schatz». Seit dem 11. Jahrhundert drang von England her über Köln in Deutschland die altgermanische «Mark» ein zur Bezeichnung eines von der Obrigkeit mit dem «Merkmal» (Malzeichen) versehenen Silberbarrens im Gewicht eines halben Pfundes. Die rings um den Bodensee übliche Konstanzer Mark wog nach der Berechnung von Julius Cahn 235,189 g, die Zürcher 233,92 g, die Basler 234,3 g, die Berner von 1506–1756 = Kölner Mark 233,85 + 4,5 g, später gleich Pariser Mark 244,75 g.

Seit Karl dem Großen prägte das Mittelalter ausschließlich vollwertige Silberpfennige — denn Silber genügt den Bauernvölkern, während Handel- und Gewerbetreibende auf Gold angewiesen sind — zuerst aus einem Pfund 240 Dickpfennige (= Denare), dann besonders in Deutschland aus einer Mark (= halbes Pfund) immer mehr Dünnpfennige (= Brakteaten) bis 500 und mehr Stück. Das Gewichtspfund wurde also im Mittelalter zum Zählbegriff 240 und die Bezeichnung Pfennig zum Geldbegriff überhaupt. Man sagte Pfennig statt Münze.

Das mittelalterliche Deutschland, wozu die Schweiz gehörte, bestimmte den Münzfuß, das heißt die Zahl der Pfennige, die aus einer Mark geschlagen werden durften. Dazu verwendeten sie 15 $\frac{3}{4}$ lötiges Silber, was besagt, daß sie auf eine Mark $\frac{1}{4}$ Lot Kupfer zusetzten (1 Mark = 16 Lot). Das Rohgewicht, das die Waage anzeigt, nannten sie «Schrot» (schroten = schneiden), das Feingewicht, das heißt die im Rohgewicht enthaltene Menge reinen Silbers «Korn», französisch *grain* (von lat. *granus* = Korn). Ursprünglich wurden nämlich Gold und Edelsteine mit Weizen- oder Gerstenkorn oder dem Samenkorn des Johannisbrotbaumes (lat. *ceratonia*, daher Karat) gewogen. Die Goldwaage ist die älteste Waage, die Waage der Urzeit. Die Redewendung «von altem Schrot und Korn» verrät uns, daß das Einzelgewicht der Münzen und deren Feingehalt dauernd sanken. Der Markt verlangte eben bei der steigenden Nachfrage immer mehr Münzgeld. Und da die Silbergewinnung nicht entsprechend stieg und der Gewinn lockte, verminderten die Münzherren das Gewicht der einzelnen Stücke stetig.

Diese Ausmünzung schwankte nach Gewicht, Zahl und Benennung von Münzstätte zu Münzstätte und oft von einem Markttag zum andern und erschwerte die Vergleiche über die Kaufkraft des Geldes und über die Preise der

Waren von damals und heute. Dies umso mehr, als auch die Kaufkraft des Geldes beständigen Schwankungen unterworfen ist nach Zeit, Land und Stand. Ein Franken hat in Rorschach am selben Tage nicht für jeden den selben Wert. Das Silber bildete zudem im Mittelalter die ausschließliche Grundlage der Währung, sank aber bis heute zur beschränkten Scheidemünze und zur bloßen Ware mit schwankenden Preisen herab. Um Begriffsverwirrungen zu vermeiden, muß man sich also darauf beschränken, den Feingehalt mittelalterlicher Münzen auf die Gewichtsmenge Edelmetall zu beziehen. Daher geben wir, wo immer möglich, das Gewicht der Münzen an. Der Feingehalt wird heute festgestellt, indem man reines Silber = 1 setzt und diese Einheit in 1000 Teile zerlegt und sagt, eine Silber- oder Goldmünze ist zum Beispiel $\frac{975}{1000}$ fein (= Feingehalt an Edelmetall).

MÜNZPRÄGUNG: Hat die Gallusabtei zu Rorschach im Hochmittelalter (947–1240) Münzen geprägt? Ja. Und zwar drei Gepräge: Gallus-, Lamm- und Bärenpfennige. Ursprünglich stand Gallus auf der Vorderseite (Avers) und Lamm oder Bär auf der Rückseite (Revers), und erst, als man nur einseitig zu prägen begann, entschied sich der Münzherr entweder für Gallus-, oder Lamm-, oder Bärenpfennige. Sie tragen nie eine Jahrzahl und gewöhnlich keine Umschrift. Das erschwerte ihre Auffindung und Zuteilung sehr, zumal es viele Münzstätten gab und bei den sich häufig wiederholenden Münzverrufen der Münzstempel stets ein wenig geändert und oft nachgeahmt wurde. Die Münzstätte Rorschach wird weder im Wort noch im Bilde auf der Münze angegeben. Es spricht jedoch in dieser Zeit keine einzige Tatsache für die Münzprägung an einem andern Ort. Das geltende Recht aber und die übliche Art seiner Anwendung reden eine so deutliche Sprache, daß nur Rorschach als Münzstätte gemeint sein kann²⁰.

DICKPFENNIGE = DENARE: Leider ließen sich bis jetzt für die Zeit von 947 bis etwa 1080 keine Dickpfennige (= Denare) auffinden²¹. Und doch muß gemünzt worden sein; denn König Otto und Herzog Hermann wollten ja eben dem damals aufkommenden Alpenverkehr Stützpunkte schaffen. Die Geldwirtschaft zog im 10. Jahrhundert wirklich an. Irgendwoher müssen also Münzen geflossen sein. Der erste Münzherr am Bodensee war der Kaiser und König, zuerst auf der Kaiserpfalz zu Bodman bei Überlingen, dann seit etwa 850 zu Konstanz, der zweite der Bischof von Konstanz seit etwa 900, der dritte der Abt von St. Gallen seit 947 und der vierte der Bischof von Chur seit 958. Der unternehmungslustige Abt Graloh wird sich keineswegs nur mit dem Geldwechsel begnügt und auf dem Markte zu Rorschach bloß einen Wechseltisch aufgestellt haben. Die Reisenden brachten fremde Münzen oder Silber und kauften damit Rorschacher Abtmünzen. Denn der Abt brauchte als eigener Münzherr keine fremden Geldsorten an Zahlungsstatt anzunehmen. Und der Geldgewinn floß vor allem aus der Münzprägung.

Daher dürfen wir annehmen, daß schon Abt Graloh zu Rorschach Pfennige schlagen ließ, vielleicht mit königlichem Gepräge und nur kleinen Abweichungen, die bis jetzt nicht erkannt worden sind; denn Graloh war ein treuer Anhänger des Königs. Vielleicht ließ der König selber auf seinen Italienfahrten Rorschacher Münzen mit dem königlichen

Bestimmung der Münztabelle

Die Münzbilder von 1424—1798 wurden der Stiftsbibliothek und dem Historischen Museum in St. Gallen entnommen

(Beschreibung im Text)

1 a und 1 b	8	16	27 a, b
Pfennig (zweiseitig, Halbbrakteat), um 1100, aus dem Funde von Steckborn. Aus <i>Sammlung Sager</i> , Hosenruck (Thurgau): 0,48 g, Durchmesser: 22/20 mm. (Dasselbe im Schweiz. Landesmuseum; Gewicht: 0,42 g.)	Bärenpfennig (Brakteat), Fund vom Rosenberg (St. Gallen), 139 Stück; Durchschnitts-Gewicht: 0,44 g / Aus dem <i>Landesmuseum</i> , 0,43 g / <i>Sammlung Sager</i> / Höfken, Tafel 3 Nr. 17, Tafel 11 Nr. 12 / Cahn, Nr. 154a.	Otmarpfennig? (Brakteat). Aus <i>Höfken</i> , Archiv Bd. IV, S. 185, Bild Nr. 11.	Gallusgedenkmünze des Abtes Coelestin I. mit der Jahrzahl 1687. In verschiedenen Währungen geprägt.
2 a und 2 b	9	17	28 a, b
Dasselbe, aus dem <i>Münzkabinett in Berlin</i> : 0,47 g, mit starker Randhämmerung. <i>Cahn</i> 149.	Gallus-Bärenpfennig (Brakteat) aus dem Fund von Rom, erste Hälfte 13. Jahrh., 2 Stück. 0,46 g / <i>Höfken</i> , Tafel 17 Nr. 15 / Cahn, Nr. 158.	Galluspfennig mit Wappen (Brakteat) des Abtes Ulrich von Güttingen (1272—1277). Aus <i>Höfken</i> , Archiv IV, S. 252; Tafel 59 Nr. 16.	Golddukat 1773 von Münzmeister Haag. Dieser und die folgenden Dukaten sind seltene Stücke.
3	10	18	29 a, b
Lampfenpfennig (Brakteat) aus dem Funde von Leubas. Ende 12. Jahrh., Gew. 0,48 g, Durchmesser 18/19 mm. Aus <i>Höfken</i> , Tafel 6, Nr. 11 / Cahn Nr. 151.	Lampfenpfennig (Brakteat). Fund von Rom, 2 Stück. Zeit: 1220 bis 1240. Aus <i>Höfken</i> , Archiv, Tafel 38, Nr. 18 / Trachsel Nr. 13 / Sattler Nr. 7.	Galluspfennig mit Wappen (Brakteat) des Abtes Wilhelm v. Montfort (1281—1301). Aus <i>Höfken</i> , Archiv III 294, Tafel 44 Nr. 23 / Cahn, 58 (hier unter Konstanz).	Golddukat 1774 mit demselben Gepräge. — <i>Revers</i> : Sanctus Gallus Abbas.
4	11	19	30 a, b
Galluspfennig (Brakteat). Ende des 12. Jahrhunderts. Durchmesser: 17/19 mm; 0,47 g. Aus <i>Cahn</i> Nr. 152 / Katalog der Sammlung Höfken 1922, Nr. 196 / Hist. Museum St. Gallen / Münzkabinett München.	Lampfenpfennig (Brakteat). Um 1230. Fund von Niederhelfenswil: 0,47 g / Fund von Wil / <i>Höfken</i> , Tafel 28 Nr. 26, 42 Stück / Sattler, Nr. 8 / <i>Sammlung Sager</i> : 0,45 g, 21 mm / Cahn 156 / Meyer, Tafel II, Nr. 78—80.	«Ewiger Pfennig» (1295—1335) aus dem Funde von Eschikofen (Thurgau), 0,42 g. Aus <i>Sammlung Sager</i> / Cahn, Nr. 157. Durchschnittsgewicht von zehn Stück 0,45 g; 19/20 mm / Meyer 77 / Höfken, Archiv IV 190, Tafel 57 Nr. 9.	Otmar-Gedenkmünze des Abtes Beda von 1773. Geprägt in Silber und Gold, in der Größe eines Gulden, auch in Kupfer.
5	12	20	31 a, b
Galluspfennig (Brakteat), 0,47 g. Aus dem <i>Landesmuseum</i> / Fund von Granheim, 5 Stück, und Überlingen / Meyer, Tafel I, Nr. 74 / Höfken, Archiv II, S. 114, 5, 0,38 - 0,47 - 0,51 g / Nach Höfken aus der Zeit Konrads von Bußnang (1226—1239) oder Walthers von Trauchburg (1239—1244).	Dasselbe: 22/22 mm, 0,47 g. Anderer Stempel. Aus dem <i>Museum St. Gallen</i> / Höfken, Tafel 28, Nr. 27, und 38, Nr. 19 / Fund von Niederhelfenswil: 0,48 g.	Lampfenpfennig (Brakteat); 14. Jahrh., 2. Hälfte; 0,39 g, 15/16 mm. Aus <i>Sammlung Sager</i> / Meyer 82 / <i>Landesmuseum</i> : 0,35 g.	Golddukat 1781: Beda D. S. G. R. I. P. wie der Taler von 1780. <i>Revers</i> : Abb. S. G. et S. J. A. V. E. Darunter B, der Name des Münzmeisters Bindernegelein.
6	13	21	32 a, b
Galluspfennig. Sehr verbreitetes Gepräge um 1200. Aus der <i>Sammlung Sager</i> : 0,47 g / Höfken, Tafel 36, Nr. 26; Tafel 6, Nr. 9 / Meyer, Nr. 99 / Cahn, Nr. 153 / Sattler, Bulletin VI. 37 / <i>Landesmuseum</i> / Hist. Museum St. Gallen / Fund von Niederhelfenswil mit 2 Varianten zu 15 (0,453 g) und 38 Stück (0,459 g). / Fund von Wolfegg mit drei Stempeln zu 5, 212 und 26 Stück.	Lampfenpfennig (Brakteat). Konventionsmünze von 1240: 0,45 g, 21 mm. Aus dem <i>Landesmuseum</i> / <i>Sammlung Sager</i> / Höfken, Tafel 3 Nr. 13; Studien I. S. 37; Archiv I, S. 189 / Cahn, Nr. 155 / Fund von Überlingen: 0,47 g.	Lampfenpfennig (Brakteat), 14. Jahrhundert (nach 1335). Aus <i>Sammlung Sager</i> : Gewicht 0,37 g, Durchmesser 15,5/17 mm. Viereck. Schrötling / Meyer 83.	Halber Golddukat 1773.
7	14	22	33 a, b
Bärenpfennig (Brakteat) aus dem <i>Funde bei Rom</i> , 1 Stück. Zeit: erste Hälfte 13. Jahrhundert. <i>Höfken</i> II, 378, Nr. 16 / Meyer III, 48a / Sattler 10.	Galluspfennig (Brakteat). Aus <i>Höfken</i> , Archiv I, S. 199; Tafel 36 Nr. 30. Fund von Wolfegg, 3 Stück.	Lampfenpfennig (Brakteat): 14. Jahrhundert (Ende); 0,36 g, 15/17 mm. Aus <i>Sammlung Sager</i> .	Ein Pfennig: 1 Pfen., darunter 2 D. — <i>Sammlung Sager</i> . — Seltene Münze.
	15	23	34 a, b
	Galluspfennig? (Brakteat). Aus dem Funde von Wolfegg, in 2 Stempeln, 411 und 50 Stück. Aus Höfken, Archiv III, S. 198; Tafel 36 Nr. 28 und IV, S. 185.	Lampfenpfennig (Brakteat): 15. Jahrhundert. Aus dem <i>Landesmuseum</i> , 0,29 g.	<i>Fünfzehn-Kreuzer</i> 1774. Wie die Dukaten. <i>Sammlung Sager</i> .
		24	35 a, b
		Lampfenpfennig (Brakteat) der Stadt St. Gallen von 1424. 0,38 g, 16/16 mm. <i>Sammlung Sager</i> .	Ganzer Taler in Gold 1776: Inschrift wie auf den Dukaten.
		25	36 a, b
		Plappart (= Halbgroschen) der Stadt St. Gallen, 1424 / Museen zu St. Gallen, Winterthur und Bern.	Silberner Halbtaler von 1782, wie die übrigen.
		26 a, b	37 a, b
		Doppeltaler Abt Bernhard II. von 1622 in Gold und in Silber. Wert = 9/8 Dukaten.	Ein Kreuzer: 1 Kreuzer. — <i>Sammlung Sager</i> .
			38 a, b
			Gulden 1781: Unten I als Wertzeichen für den Gulden.
			39 a, b
			Zwölzkreuzer 1773. Darunter Haag (Stempelschneider).
			40 a, b
			Dreißigkreuzer 1796 des Abtes Pankraz Vorster (1796—1829), des letzten Abtes.

Münzen der Abtei St. Gallen aus der Münzstätte Rorschach und St. Gallen



Münzbild prägen. Solche ottonischen Münzen sind von der Münzstätte Zürich erhalten, auch solche des Schwabenherzogs Hermann. In diesem Falle ruhte das Münzprivileg des Abtes während des königlichen Aufenthaltes gänzlich. Die Münzen des 10. und 11. Jahrhunderts sind noch aus einem andern Grunde sehr selten geworden. Da wegen des allgemeinen Silbermangels immer mehr Pfennige aus einer Mark ausgemünzt wurden, mußte man notgedrungen die Münzen «von altem Schrot und Korn» und «vom guten alten Schlag» immer wieder einschmelzen. Nur so konnte man der steigenden Nachfrage gerecht werden. Vielleicht wird ein Glücksfall Rorschacher Münzen aus dieser Zeit noch zutage fördern, zumal diese alten Münzen nicht stumm sind wie die jüngern und den Namen der Münzstätte angeben.

DÜNNPFENNIGE (= HALBBRAKTEATEN): Die ältesten Rorschacher Münzen wurden um 1100 geprägt und stammen aus der Zeit von etwa 1080—1120. Es sind beidseitig geprägte Dünnpfennige, silberne Blechmünzen, vom Volke phenning — die Endung auf -ing war bei den Münzen beliebt —, von den Münzforschern (Numismatikern) Halbbrakteaten genannt. Die Stücke wurden dem Funde von Steckborn entnommen²². Die Vorderseite der Münze (Avers) trägt den Kopf des heiligen Gallus von vorn mit Tonsur (Kahlscherung) und Abtstab (Tafel 1 und 2). Die einen Münzstücke zeichnen ihn mit, die andern ohne Bart. Die Rückseite (Revers) zeigt das Osterlamm von rechts mit zurückgewandtem Kopfe und einem Kreuz auf dem Rücken, nach dem Ausspruch Johannes des Täufers: «Siehe, das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünden trägt» (Johannes 1, 29). Trachsel hat dazu das Münzbild gezeichnet: Gallus, das Lamm und auch den Bären (Textbild 1). Wenn das



Abb. 1

letzte Bild auf die Abtei St. Gallen zuträfe, hätte sie von Anfang an den heiligen Gallus als führendes Münzbild, Lamm oder Bär als Begleitbilder geprägt. Das Bärenbild muß aber erst noch näher überprüft werden. Das schlechte Gepräge, das den künstlerischen Tiefstand um 1100 wiedergibt und auf dem dünnen Silberblech wegen des Durchschlages der Rückseite noch verschlimmert wurde, läßt ein vorausgehendes, besseres Gepräge annehmen. Das ist ein wahrscheinlicher, wenn nicht zwingender Beweis dafür, daß den unschönen Dünnpfennigen bessere Dickpfennige aus der Zeit der Ottonen vorausgingen. Die Entwicklung des Münzgewichtes zeigt folgendes Bild: der karolingische Pfennig wog um 800 2,04 g, der ottonische um 950 1,51 g und der äbtische um 1100 noch etwa 0,50 g bei einem Durchmesser von 20 mm, eine bedeutende Gewichtsverminderung; doch wurden die Pfennige immerhin vollwertig ausgeprägt²³.

Der Arbeitsverlauf auf der Rorschacher Münzstätte war etwa folgender: Der Münzmeister bestimmte die Metallmischung. Auf die in 16 eingeteilte Konstanzer Mark von 235,189 g gab er 15³/₄ Lot Silber und 1¹/₄ Kupferzusatz und münzte um 1100 etwa 470 Stück aus. Die Mischung

wurde im einfachen Tiegelofen geschmolzen, in Stäben (= Zainen) von gewünschter Länge, Breite und Dicke gegossen und gehämmert, diese in viereckige Platten (= Schrötling) geschnitten, das Stück durch Weissud oder Tinktur, eine chemische Lösung aus Kochsalz und Weinstein, gereinigt und dessen Gewicht mittelst einer kleinen Waage geprüft. Die Münzgesellen hämmerten die einzelnen viereckigen Stücke am Rande noch weiter aus, um sie zur runden Form auszuweiten. Dieser «Vierschlag» ist auf der Abbildung in den Randlinien deutlich sichtbar (Textbild 1). Hernach legte der Münzmeister den Stempel auf die Silberplatte und schlug die Münze mit dem Hammer. Ende des 12. Jahrhunderts begann man, die Schrötlinge in runder Form auszustanzen, und verzierte die Ränder, mit Wulst, Perlen, Kreuzen und Vierecken. Diese Randverzierungen verraten dem Kenner die schwäbische Mache. Die Münzprägung von Hand dauerte bis ins 16. Jahrhundert.

HOHLPFENNIGE (= BRAKTEATEN): Da das dünne Silberblech keinen Gegenschlag ertrug, unterließ man den Stempelschlag auf der Rückseite und prägte seit etwa 1150 in Norddeutschland, seit 1165 am Bodensee (zuerst in Konstanz) nur noch einseitig. Die Rückseite erscheint nun als Höhlung, einer Kugelhälfte vergleichbar, daher Hohl- oder Schlüsselpfennige, vom Volke immer noch Pfennige, von den Münzforschern Brakteaten (ahd brahhan = brechen, «gebrochene Arbeit», lat. bractea = dünnes Blättchen = Blech) genannt. Sie sind das Münzgeld Deutschlands im Hochmittelalter. Die Deutschen haben Jahrhunderte lang wirklich «geblecht». Im 14. Jahrhundert gingen die Hohlpfennige zur Neige. Ausläufer gab es bis ins 17. Jahrhundert, wo man sie wegen ihrer nicht mehr verstandenen Eigenart als Teufelswerk brandmarkte und ihre Vernichtung forderte. Der aufkommende Handel, der sich schon im Hochmittelalter des schweren Silberbarrens an Stelle des leichten Münzgeldes bedient hatte, verlangte im Spätmittelalter wieder feste Goldmünzen.

Galluspfennige (Brakteaten): Die ersten Hohlmünzen prägte die Münzstätte zu Rorschach wohl auf Befehl Abt Ulrichs IV. von Tegerfeld (1167—1199)²⁴. Es sind zunächst einfache Galluspfennige ohne Umschrift, mit vollem Haarschopf und vollen Wangen (Tafel 4) und solche mit schlankem Hals und Kopf, bartlos und mit der großen römischen Tonsur, wie die Bildwerke und Buchmalereien des 12. Jahrhunderts den heiligen Gallus darstellen (Tafel 5). Das eine ist ein viereckiger, das andre ein runder Schrötling. Beide haben Wulstring und Perlkreis als Randverzierung; doch ist das Gepräge des zweiten feiner; er stammt aus dem Funde von Cranheim (5 Stück). Galluspfennige mit der Umschrift prägte Rorschach vielleicht schon unter demselben Abt, jedenfalls unter seinen Nachfolgern, unter Ulrich V. von Veringen (1199—1200), Heinrich I. von Klingen (1200—1204), Ulrich VI. von Sax (1204—1220) und Rudolf von Güttingen (1220—1226). Die Umschrift lautet: MONETA. SANCTI. GALLI. = Münze des heiligen Gallus, das heißt der Abtei St. Gallen, nicht der Stadt St. Gallen. (Tafel 6 und Textbild 2.) Gallus hat große römische Tonsur und römischen Bartschnitt. Die Schrift steht zwischen zwei feinen Wulstringen. Ein Perlkreis verziert den Rand. Münzen dieses Gepräges wurden zu Niederhelfenschwil in zwei Stempeln zu 15 (0,453 g Durchschnitts-

gewicht) und 38 Stück (0,459 g) und zu Wolfegg in drei verschiedenen Stempeln gefunden. Bald hat dieser Pfennig große Buchstaben und kleine Perlen (5 Stück), bald kleine Buchstaben und große Perlen (212 Stück), oder noch kleinere Buchstaben mit dem Schreibfehler (N)oneta (26 Stück).



Abb. 2

Das Gepräge dieser Galluspennige hat viel Ähnlichkeit mit dem der Fraumünsterabtei in Zürich aus dem 11. und 12. Jahrhundert und dem der Basler Bischöfe Theodor und Rudolf († 1122), was das Alter dieser Münzen beweist. Auch haben die älteren Hohlpfennige größern Umfang, verfeinertes Silber, dünneren Schrötling und flacheres Gepräge als die jüngern²⁵. Die Zeit der sehr verbreiteten Galluspennige ist ziemlich enge: Ende 11. und Anfang 12. Jahrhundert. Es ist die Blütezeit des Rittertums. Die vielen verschiedenen Stempel desselben Gepräges deuten auf häufige Neuprägungen und auf starken Umlauf der Münzen hin. Aus ihnen spricht der schnellere Pulsschlag dieser hochbedeutenden Zeit. Jeder Abt scheint eine neue Münze geschlagen zu haben, sagt doch der Schwabenspiegel, das süddeutsche Rechtsbuch des 13. Jahrhunderts: «alte pfennige sol man nit verslahen, wan so ein nuwer herr kumt.»

Die Umschrift: Moneta sancti Galli hat zu mehrfachem Irrtum Anlaß gegeben. H. Meyer, A. Sattler und A. Naef lasen aus dem Wesfall den Ort, die Stadt St. Gallen, und nicht den Besitzer, die Abtei St. Gallen, heraus, wie das auf der Münze der Abtei Rheinau (oder Fischen) heißt: Moneta abbatis Augensis. Auch schrieben sie die Galluspennige der Stadt zu und verlegten ihre Prägung in die Zeit nach 1373, weil der Abt in diesem Jahre der Stadt St. Gallen angeblich das Münzrecht verliehen habe. Eine solche Münzübertragung hat aber nie stattgefunden. Im Gegenteil. Die Stadt mußte in diesem gütlichen Vertrag von 1373 dem Münzmeister der Abtei die gestohlenen «Münzmahl» wieder zurückgeben. Der Ausgangspunkt dieses Irrtums liegt übrigens beim jüngern Humanismus, der die Vergangenheit oft in die Vorvergangenheit verlegte, weil er das Altertum mit Eifer studierte, die zwischen diesem und der Gegenwart liegende Zeit als «Mittelalter» bezeichnete und es übergang. Daher das Zurück- oder das Heraufverlegen ohne urkundliche Begründung. So verlegten Vadian und Stumpf die Marktgründung St. Gallens ins Jahr 1117 und die Errichtung einer Münze daselbst gar ins Jahr 968, was entweder unmöglich ist (Münze) oder der urkundlichen Beweise gänzlich entbehrt (Markt). Der Aufstieg der Stadt St. Gallen aber geschah im Spätmittelalter, im 13., 14. und besonders im 15. Jahrhundert. Sogar Stiftskapitular Anselm Kaspar ließ sich in seiner Münzgeschichte der Abtei 1794 verleiten, die Gallusmünzen in die Zeit Vadians zu verlegen; denn er meinte, der Kopf darauf stelle niemand anders dar als den Bürgermeister Vadian selbst²⁶.

Lammpennige (Brakteaten): Beliebt beim Bodensee-volk muß auch das äbtische Münzlamm geworden sein; denn die Rorschacher Lammpennige erhielten immer wieder neuen

Kurswert und wurden «gäng und gäbe». Bald wird das Lamm links-, bald rechts hinschreitend dargestellt, mit zurückgewandtem Kopfe, im Heiligenschein oder ohne, bald mit Kreuzstab oder Kreuzfahne. Wulstring und Perlkreis rahmen es ein. Die vielen Abweichungen im Perlkreis veranlassen immer neue Prägungen. Nach einer Angabe Ildefons von Arx müßte es schon sehr früh Lammpennige gegeben haben. Denn er übersetzte eine Stelle aus dem Nekrolog 953: «Man schaffte um 20 Lammpennige ein Mittagessen an»²⁷.

Die ältesten bekannten Lammpennige ließ offenbar der bereits genannte Abt Ulrich IV. von Tegerfeld (1167 bis 1199) schlagen, das Lamm mit Heiligenschein und Kreuzstab, links hinschreitend und mit zurückgewandtem Kopf, in einem Perlkreis und der Umschrift: MON. S. CTI. GALLI. Es ist ein viereckiger Schrötling von zartem Gepräge und gehämmertem Rande aus dem Funde von Leubas (Tafel 3). Sonst tragen die Lammpennige keine Umschrift. Zu den ältesten Pfennigen dieser Art gehört das Münzlamm im großen, doppelten Perlkreis (Zeichnung im Textbild 3).



Abb. 3

Kleine Abweichungen im Stempel weisen die Lammpennige aus der Zeit von etwa 1200—1240 auf. Das Lamm aus dem Funde von Rom trägt ein verkehrtes S auf dem Rücken, was sanctus bedeutet (Tafel 10). Oder das links-schreitende Lamm mit Kreuzstab hat den Wulstring innen und den Perlkreis außen (Tafel 11), oder umgekehrt (Tafel 12). Diese beiden Stempel sind auch im Funde von Niederhelfenschwil (0,47 und 0,48 g Durchschnittsgewicht) und dem von Wil vertreten. Daraus ist zu ersehen, daß alte Münzen immer wieder verrufen und neue geprägt wurden und daß der Münzmeister die neue Münze durch kleine Erkennungszeichen im Stempel anzeigte²⁸.

Bärenpfennige (Brakteaten): Das dritte gangbare Münzbild der äbtischen Münzstätte zu Rorschach war der Bär, dem Gallus in der Waldwildnis befahl, Holz zu holen, wofür er ihm Brot darreichte. Diese Legende erscheint zwar erst auf dem Plappart der Stadt St. Gallen von 1424 und auf den äbtischen Münzen des 18. Jahrhunderts. Der hochmittelalterliche Gallusbär schreitet dahin und trägt auf dem Rücken ein Kreuz oder einen Kreuzstab, das Zeichen des geistlichen Münzherrn. Nach der Feststellung Trachsels stand der Bär schon auf der Rückseite der Halbbrakteaten. Von den Münzstätten am Bodensee führte nur die Abtei St. Gallen den Bären auf der Münze. Sein Gepräge kann von dem übrigens viel jüngern Berner Bären durch die schwäbische Make leicht unterschieden werden und ebenso vom St. Galler Stadtbären durch das Fehlen des goldenen Halsbandes, das 1475 Kaiser Friedrich der Stadt gnädigst bewilligte. So wurde ein einziger Bärenpfennig aus dem Funde bei Rom als äbtisch-st. gallisch, das will heißen rorschacherisch gesichert (Tafel 7). Der Bär ist darauf nach der Natur gezeichnet; er schreitet links hin im Wulstring und Perlkreis. Auf dem Rosenberg (St. Gallen) wurden 1885 gar 400 Hohlpfennige (Brakteaten) gefunden, wovon allein

139 Bärenpfennige und nur ein Lammpfennig. Also muß dieses Geldstück um 1240 im Kurse gestanden haben und bei den kommenden Wirnissen vergraben worden sein. Der Pfennig wog 0,44 g (Durchschnitt von 10 Stück) und hatte 20 mm Durchmesser. Der Bär schreitet links hin, hat dreizehige Füße und einen Kreuzstab hinter sich (Tafel 8). Höfken meint, daß Kreuz, Stern und Rosette über dem Bären nur Beismarken verschiedener Jahrgänge seien, so auch das verkehrte S mit der Bedeutung sanctus (Tafel 9). Das würde die St. Galler Bärenpfennige noch um einige Stempel vermehren. Diese letzte drollige Münze, die den Galluskopf und den Bärenleib vereinigt, geht auf die ägyptische Sphinx zurück, die Männerkopf und Löwenleib als Sinnbild der höchsten Kraftvereinigung darstellt, ein Münzbild, das durch die Kreuzzüge nach Europa kam und in der Stauferzeit in Bildwerken und Buchmalereien häufig angewendet wurde. Hier ist es ein sogenannter Beischlag, das heißt eine Nachahmung und zwar des Überlinger Löwen mit Menschenkopf. Hätte Vadian diese Münze vor sich gehabt, würde er seine Propaganda gegen die St. Galler Mönche noch mehr überspitzt haben. Denn er sagte: «Da noch Tugend und Sanftmut im Kloster regierten, hätten die Mönche ein Lamm auf ihre Münzen geprägt, nachdem sie sich aber in reißende Wölfe verwandelten, hätten sie einen Bären darauf gesetzt.» (Anselm Kaspar.) Die Bärenpfennige sind aber ziemlich gleich alt wie die Lammpfennige. Sie scheinen besonders unter dem Abt Konrad von Bußnang (1226—1239) im Kurse gestanden zu haben. Vadians Aussage ist übrigens bis jetzt das einzige literarische Zeugnis von der Prägung äbtischer Münzen im Mittelalter²⁹.

Fassen wir das Gesagte zusammen: Rorschach hatte im Hochmittelalter eine große, selten wiederkehrende Zeit seiner Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des Bodensee-Alpenverkehrs, so etwa wie sie wiederkehren könnte bei Eröffnung der geplanten Ostalpenbahn. Daß der kleine Hafenort diese Aufgabe erfüllte, beweist nicht nur die allgemeine Wirtschaftsentwicklung, in die hinein Rorschach wie das Glied einer langen Kette gehört, beweisen aber vor allem die Rorschacher Abtmünzen der zahlreichen Münzfunde aus jener Zeit, die sich anreihen wie die Stammhalter einer Geschlechterfolge, und beweist schließlich auch die damals noch unentwickelte Lage von St. Gallen, Bregenz und Lindau, deren spätere Sendung Rorschach als Zeitaufgabe sozusagen allein zu bewältigen hatte. Die schönen Münzprägungen aus dem Ende des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus der Stauferzeit, wo die Beziehung zu Italien besonders rege war und das führende Rittertum in der Blüte stand, atmen mit ihrem schwellenden Wulstring und kugeligen Perlkreis Einheit, Geschlossenheit und Willensstärke, wie sie eben dem Menschen dieses romanischen Kunst- und Kulturschaffens eigen war.

IV. Rorschach im Schatten von Konstanz und St. Gallen in der Gotik des Spätmittelalters: 1240—1485

Das Spätmittelalter (etwa 1250—etwa 1500) brachte die in stummer Verschleierung wachsenden Knospen der vorangehenden Zeit zur vollen und sichtbaren Entfaltung. Es ist das Zeitalter des gotischen Menschen, der in die Weite

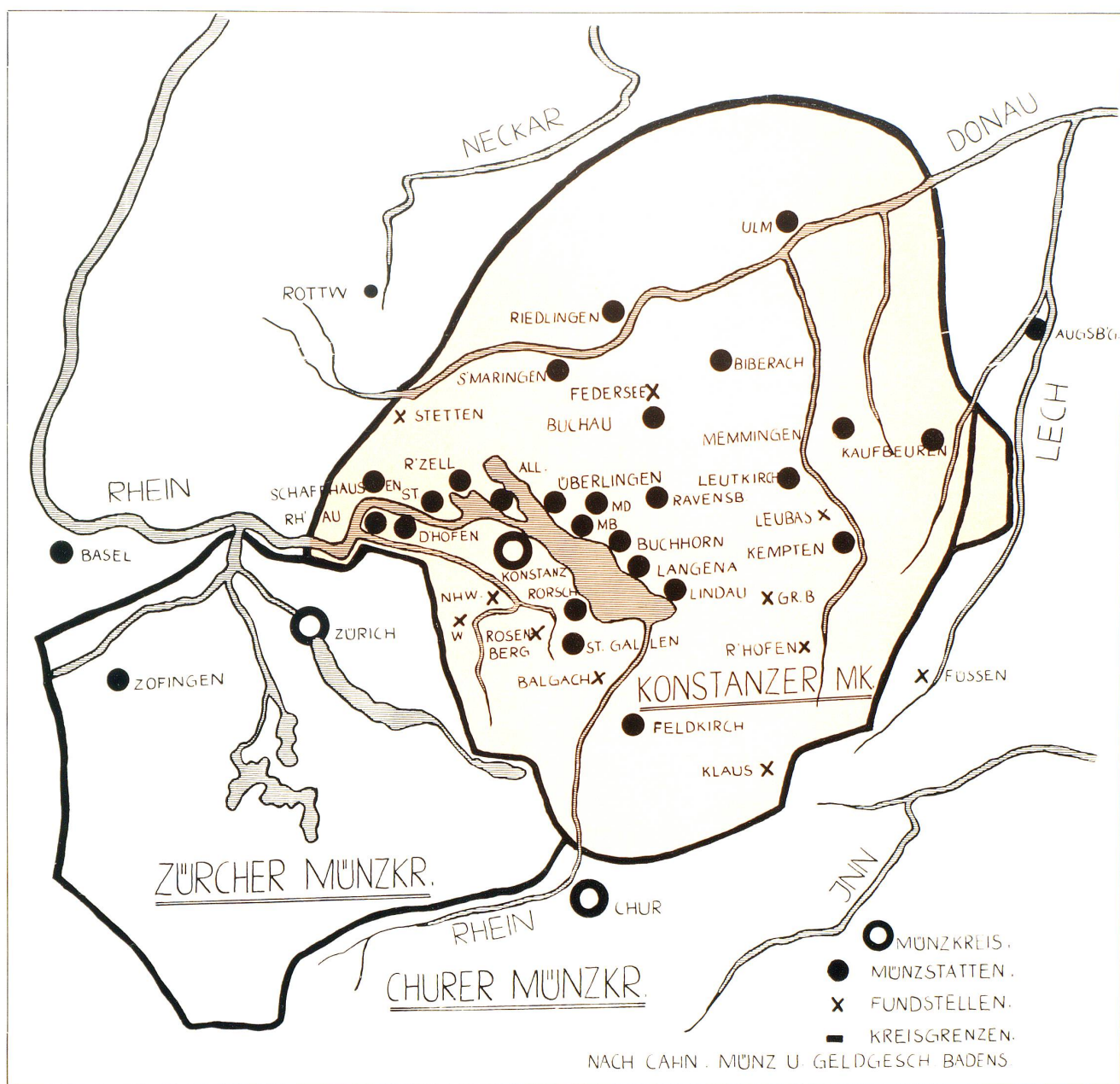
und Höhe strebt, der den Rundbogen nach morgenländischer Art zuspitzt und die Mauer durchbricht und mit Strebpfeilern die zum Himmel ragenden Dome aufbaut, der Städte gründet und ihre Bürger mit den Bauern des Hinterlandes zu sich ergänzenden Wirtschafts- und Staatsgebilden, zu Land- und Stadtkantonen, zusammenschweißt, der Handel und Gewerbe treibt und dessen Erzeugnisse auf dem Wege der Kreuzfahrer bis ins Morgenland verkauft, der die Alpenpässe sichert durch Gründung von drei Eidgenossenschaften: der rätoromanischen mit Chur, der Vierwaldstätter mit Uri und der burgundischen mit Bern als Mittelpunkt, und der schließlich alle drei zur großen Eidgenossenschaft innerhalb der natürlichen Grenzen, Alpen, Jura und Rhein, zum lebensfähigen Volksstaat der Schweiz zusammenschließt.

Von diesem durch die Kreuzzüge neu belebten Alpenverkehr erblühte dem Rheintal und der Bodenseegegend ein zweiter mächtiger wirtschaftlicher Aufstieg. Es wurden vor allem Leinwand und Wolle über Septimer und Arlberg hinüber gesäumt und herüber Seide, Spezereien und Wein und die Italienfuhrer über Rorschach und Bregenz-Lindau weiter nach Deutschland verfrachtet. Das Leinwandgewerbe verbreitete sich rings um den Bodensee. Das Bodenseevolk wurde hablich, und seine Dörfer und Städte nahmen jene aufstrebenden Bauformen an, die das Antlitz der Gotik prägten. Am meisten gewann Konstanz, der führende Markt am See und bald die reichste Stadt in Schwaben. Als aber die reichen Konstanzer von den Thurgauern hinweg geheiratet wurden und der kaufmännische Stadadel zu einem grundbesitzenden Landadel wurde, übernahm um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Stadt St. Gallen die Führung im Leinwandgewerbe. Die selbstbewußten Sankt Galler beerbten nicht nur den heiligen Konrad, sondern auch den heiligen Gallus³⁰. Denn wie der neue Geldadel Konstanz emporgebracht hatte, so richtete der alte Geburtsadel das Kloster St. Gallen zugrunde. Zwar verschaffte er ihm im 13. Jahrhundert noch eine letzte, weltliche Blüte. Im 14. Jahrhundert ging es durch verwahrloste Verwaltung abwärts. Und als man die Zügel wieder anzog, kam es zum Kampfe, zur Niederlage und zur Verarmung der Abtei, aber auch wieder zur Erneuerung im 15. Jahrhundert durch Neueintritte von Seite des aufsteigenden Bürgertums. Aus diesem Niedergang der Abtei gewann die Stadt St. Gallen und verlor Rorschach, das in enger Verbindung sein Schicksal mit ihr teilte. Zwar gewannen die Rorschacher aus dem Alpenverkehr ebenso wie ihre Nachbarn; aber als Markt-, Zoll- und Münzstätte wurde Rorschach durch die vernachlässigte Landesverwaltung in der Entwicklung zeitweise stark behindert, wie aus manchen Anzeichen hervorgeht.

1. Der Konstanzer Münzkreis und seine Münzordnung von 1240

Einen stärkeren Rückhalt als an der Stadt St. Gallen hatte die Abtei als kleiner Münzbezirk im Rahmen des großen Konstanzer Münzkreises. Betrachtet man die Münzprägungen der zahlreichen Münzstätten rings um den Bodensee, so fällt einem auf, wie jede ihr Münzbild durch die Jahrhunderte hindurch bewahrte. Das konnte nur möglich sein bei gegenseitiger, stillschweigender Rücksichtnahme oder mündlichen Vereinbarungen. Denn Urkunden aus frühester Zeit fehlen. Der Geist der hilfsbereiten Nachbarschaft, wie

Konstanzer Münzkreis



er im Mittelalter in der Dorfwirtschaft noch so lebendig war, mag sich da über das ganze Bodenseegebiet wohltuend ausgebreitet und es zu jener straffen wirtschaftlichen Einheit im Konstanzer Münzkreis (siehe die Karte) zusammengeführt haben, wie sie nie zuvor bestand und nie mehr nachher Wirklichkeit wurde. Nicht umsonst hießen die verschiedenen Bodensee-Münzen kurzweg *denarii Constan-cienses* = Konstanzer Pfennige. Sie sind so wenig in Konstanz geprägt worden wie die Gallusmünzen in St. Gallen, diese wenigstens nicht im Hochmittelalter.

Das Stillschweigen, das über die sicher schon lange dauernde Zusammenarbeit rings um den Bodensee lag, wird nun mit einem Schlage gebrochen, und die Münzstätten treten plötzlich ins volle Licht der Geschichte. Es war eben die Zeit, da sich die geistlichen und weltlichen Herren stark fühlten und sich durch Kaiser Friedrich II. ihre Landeshoheit noch mehr und dauernd befestigen ließen (1231). Der Abt von St. Gallen war seit kurzem Reichsfürst (1204), und der Bischof von Konstanz, Heinrich I. von Tanne, fühlte sich als Markt- und Münzherr des führenden Platzes am Boden-

see dazu berufen, der ganzen Bodensee-Landschaft, nämlich den sechs Münzbezirken: Konstanz, St. Gallen, Radolfzell, Überlingen, Ravensburg und Lindau im Jahre 1240 ein Münzgesetz zu geben³¹.

Diese bedeutsame erste Münzordnung unsrer Heimat regelte die Währungseinheit, den Münzfuß, den Preis, den Silberhandel, den Geldwechsel und die Strafen. Währungs-
metall (Gewähr = Sicherheit, ital. valuta) war das Silber, Währungsmünze der Pfennig (denarius). Als Münz-
fuß, genannt Schrot und Korn, das heißt Rau- und Fein-
gewicht, wurde bestimmt: 42 Schillinge (Zahlbegriff, nicht Münze) oder 504 Pfennige sollen eine Mark von 235,189 g wiegen = Raugewicht. Der Pfennig hatte somit ein Raugewicht von 0,466 g, also 0,15 g weniger als im Jahre 1200, doch mehr als im übrigen Deutschland. 42 Schillinge und 8 Pfennige oder 512 Pfennige sollen, im Feuer geschmolzen, eine geprüfte, feine Mark ergeben = Feingewicht, Feingehalt an Edelmetall. Die Mark Silbers, die in 16 Lot eingeteilt war, wurde so ausgemünzt: 15³/₄ Lot Silber und 1/4 Lot Zusatz. Der Feingehalt betrug somit 984,375 Tausendstel. Der Pfennig erhielt damit 0,458 g Feinsilber = Feingewicht. (Cahn.) Die älteren st. gallischen Bärenpfennige aus dem Funde von Rosenberg (St. Gallen) wogen nach einer Schmelzprobe von Cahn ⁹¹³/₁₀₀₀. So hatte die neue Münzordnung den Silbergehalt der Bodensee-Münzen erhöht. «Der pfennig schwaeri sol also stan, das 42 schilling vólleclich ain marck wegen sond. Und wenn man acht pfening tut uff 42 schilling, die sond erfüllen in dem fúre und an dem gewag ain marck luters und versuochtes silbers, das ist, das es bestan sol in dem brand und darus.» (Nach der mittelhochdeutschen Übersetzung von 1333.)

Voraussetzung für eine gute Durchführung der Silberwährung war die Regelung des Silberhandels. Sowohl Kauf wie Verkauf von Silber gehörten in das Alleinrecht (= Monopol) des Münzmeisters. Für die feine Mark Silber bezahlte er als festen Preis 40 Schillinge oder 480 Pfennige. Die Unkosten für die Prägung von 512 Pfennigen wurden also mit 32 Pfennig berechnet, darin 12 Pfennig für den Schlagschatz inbegriffen waren, ein bescheidener Betrag. Beim Verkaufe durfte sich der Münzmeister nicht mit Wein bestechen lassen. Er allein verkaufte Silber zu 42 Schilling für die Mark, wobei der Käufer bloß einen Schilling für entgangenen Schlagschatz bezahlte als Entschädigung für den aus der Prägung entgangenen Gewinn. Silberkäufe des Gewinnes wegen und an auswärtigen Orten waren verboten, dementsprechend auch das Halten einer Waage. «Ain marche guotes und loetiges silbers, gelutertes, soll verkoufft werden umb zway pfund und nit túro. Ist es aber lampertsches (lombardisches) silber, ald nit wol geluterts silber, das sol man geben nach schatzung sins werdes.» — «Wir gebieten ouch, wan man silber kouff ald verkouff, das in den kouff enkain untrúw von gaeben oder von gemiet ald von winkouff underloufen sol. Wil aber yeman silber kouffen, der sol es kouffen von dem múnztzer und nicht von den andern lúten umb zwai pfund und umb zwen schilling und nicht höher.» — «Wolt ouch dehainer des múnztmaisters mitburger ze ansichtiger und kuntlicher siner notturft silber kouffen (z. B. ein Goldschmied), der sol dem múnztmaister an des schleglschatzes statt einen schilling und umb die marck silbers 40 schilling pfening geben und gelten. Und sol der múnztmaister das enkainem siner mitburger versagen noch

vertzihen. Aber es ensol kain burger von söllich gesellschaft wegen von kainem ußman, der nit burger ist, gut enpfahen gevarlich und dem ußman damit von dem múnztmaister silber kouffen. Es sol ouch nicht erlopt sin yman, silber uff gewin ze kouffend. Wir verbieten ouch, das kainer silber fúr von dehainem múnztmaister in ain ander múnztstatt durch das es da túro verkoufft werd. Hat aber der múnztmaister nit pfening berait, damit er das silber gelt, so ist erlobt, das silber in ainer ander múnztstatt ze verkouffent. Aber der es verkoufft, der sol nit me darumb nemen, den als da oben an disem brief ist beschaiden.» — «Wir woellent ouch, das enkainer dehain wag hab in sinem hus, er sige jude oder cristan, mit der er kouf oder verkouf, mit der er icht enpfach ald jemand icht weg, und das man in solichen sachen allain des múnztmaisters wage suoche. Es sol ouch der múnztmaister an den vorgesprochen stucken menglich vergeben dienen.» —

Auch der Geldwechsel stand allein dem Münzmeister zu und mußte öffentlich auf einem Tische am Markte vollzogen werden. Im Konstanzer Münzkreis galten nur die Pfennige der sechs im Gesetze genannten Münzbezirke, beziehungsweise Münzstätten. Beim Wechseln von Barrensilber mußten 32 Pfennige für die feine Mark bezahlt werden. Auswärtiges Geld wurde wohl nach Gewicht und Gehalt gewertet. «Wir verbieten ouch allen, cristan und juden, das kainer sich annem pfening oder silber ze wechselnd an ainem múnztmaister. Und wan das ettwan geschehen ist, als gewonlich, das der múnztmaister diener und werckknecht ir besunder werck schmidotend und ouch das etwen wechselnd, das verbieten wir gantzlich, wan davon dick und gewonlich valsche kompt und uff stät.» — «Wir haben ouch gesetzt, wenn der múnztmaister am wechselbank sitzt, komet ainer und bringt im silber ze wechselnd, und hat der múnztmaister nit gnuog pfening vor im ligend uff dem wechseltische, damit er das silber koufen múg, so sol der múnztmaister schaffen, das ihm pfening bracht werdint und so die uff den wechseltisch geschütt und gelait werdent, so sol er denne von dem gut dem zellen, der im das silber ze koufent git und sol man kainer haimblicht noch us kainem haimlichen büttel ald seckel weren.»

Die Falschmünzerei, auch von Seiten der Münzmeister und ihrer Knechte, sowie die Übertretung des Münzgesetzes auf jede Art unterlag hohen Strafen. «Darzuo gebietend wir, das kainer dehainen pfening beschnid oder akustlichen druckend uswele und saie und das kainer pfening besonderlich weg, das er alsus die swaeren versuoche und uskutte und das nieman dehainen pfening in dem fúre brenne, e das die múnze verboten werde.» — «Wir gebietend ouch fúro, in wes gewalt ain valscher pfening funden wirt, ist das ain persone bewártes lúmden mit enkainem arckgwan gemerkt und besprochen, den pfening sol man brechen in stuck und sol in demselben wider geben. Wurden aber als vil valscher pfening in jemans gewalt funden, das mit dem fúre des falsches schatzung und michli begriffen und gemerkt mócht werden, der selb sol über den valsch antwurten, ald er sol an sin stat sinen weren (Bürgen) dem gericht stellen und antwurten.» — «Wil ouch dehain múnztmaister oder anders yeman pfening dehainer múnse oder dehaines slages versuochen, der sol by erberen botten silber senden und schicken und sol ze angesicht guoter manne, die zegagen sigent, pfening koufen von dem múnzt-

maister derselben münze, die er wil versuochen, und sol das halbtail der phening by guoter und under gewaerer ge-
zügnuß in dem fure versuochen. Und wirt da gebrest der
swaeri an den pfeningen begriffen und kuntbar, so sol man
dem münztmaister, des die pfening warent, selber dartzuo
ruoffen und sol denn, da ander erber lút zegagen sind, das
ander halbtail der pfening vor demselben münztmaister
versuocht werden. Und werdent die pfening funden, das sie
die rechten swaeri nit hand und ze licht sind, mit dem
selben sol der münztmaister, des die pfening warent, des
valsches überwunden sin. Und sol dieselb münse valsch
gekündet und gerichtet werden und sol von nieman me
empfangen und genomen werden, e die andern münzen
genüwert werden. In welchem kilchspel ouch valsch pfennig
geschmidet und geschlagen, oder genomen und empfangen
werdent, das kilchspel sol von pfaefflichem gebot und gaist-
lichem gericht verschlagen und on gotz dienst sin.»

Die Aufstellung dieser Münzordnung wäre nicht möglich
gewesen, wenn der Bischof Heinrich von Thanne nicht vor-
her die Meinung der sechs Münzherrn und den Rat
ihrer Münzmeister und der führenden Männer von Handel,
Gewerbe und Verkehr, sowie der Landesverwaltung ein-
geholt hätte. Und so ist das Münzgesetz vom 19. April 1240
das älteste Zeichen des erwachenden Bürgertums und das
bedeutendste Wirtschaftsdokument am Bodensee. Denn es
hat das Geldwesen bis in die zweite Hälfte des 14. Jahr-
hunderts auf einen geraden Weg gewiesen und die Stürme
der kaiserlosen Zeit besser überwinden helfen als im übrigen
Deutschland, wo das Geldwesen rasch zerfiel.

2. Die Münzprägung der Abtei in der Zeit der Gotik: 1240—1485

DIE MÜNZSTÄTTE: Wo haben die Äbte von St. Gallen
im Spätmittelalter ihre Münzen schlagen lassen, zu Rorschach
oder zu St. Gallen? Von rechts wegen zu Rorschach und
nur dort. Das Gesetz von 1240 nennt erstmals St. Gallen
als Münzstätte: «die münze ze sant Gallen». Aber am
Ende des Mittelalters sagt Abt Ulrich Rösch — und er muß
es wissen —, Markt, Münze und Zoll seien von altersher
in Rorschach gewesen. «Das unns der Erwidig unnser und
des Reichs Fürst und lieber andechtiger Ulrich, Abbt des
Gotzhawses zu Sannt Gallen, hat fürbringen lassen, wie in
dem Markt zu Rorschach von alter her Markt und Zoll
gewesen, auch dasselb Gotzhaws daselbst ir Müntz und slag
gehabt und noch haben, auch dartzu mercklich nyderlag
daselbst auff Wasser und Land weren.» (Bestätigungsurkunde
Friedrich III. 1485.) Was gilt also? Wollte vielleicht Bischof
Heinrich nur den Sitz des Münzherrn angeben, was die
stärker geforderte Ehre der Zeit verlangte? Aber warum
nennt er dann Radolfzell, die Münzstätte des Abtes von
Reichenau, und nicht Reichenau selbst? Der Abt von Sankt
Gallen war seit 1204 Reichsfürst und besaß als solcher mehr
Rechte, wohl auch die freie Verfügung über den Ort der
Münzprägung. Und 1220 stärkte Kaiser Friedrich II. den
geistlichen Münzherrn den Rücken noch besonders. Bei dem
hohen Selbstbewußtsein der Landesherren im 13. Jahrhun-
dert könnte die Verlegung der Münzstätte gegen den Wort-
laut der Königsurkunde also möglich gewesen sein, wenig-
stens zeitweise.

Einige Anhaltspunkte gibt das Verhältnis zwischen Abt
und Stadt. Um sich gegen die Stadt zu sichern, ließ sich Abt

Hermann von Bonstetten (1333—1360) beim Besuche
Kaiser Karls IV. in St. Gallen 1353 (1356) alle Rechte und
Freiheiten in den äbtischen Landen bestätigen, also nicht nur die
in St. Gallen³². Und da wird zum erstenmal das Amt eines
Münzmeisters und Zolleinnehmers genannt. Diesem Münz-
meister unterstand wohl das gesamte Geldwesen in den
äbtischen Landen, auch die Maße und Gewichte, nicht nur
die Münzstätte in Rorschach, und ebensowohl dem Zoll-
einnehmer. Es waren Hofämter, die im 13. Jahrhun-
dert in allen Landen als eine Art Landesämter aufkamen.
Alssich Abt Georg von Wildenstein (1360—1379) vom
selben Kaiser 1370 die Rechte und Freiheiten vorsorglicher-
weise ebenfalls bestätigen ließ, griffen die St. Galler zur Ge-
walt und nahmen dem Münzmeister Werkzeuge und Geräte
der Münze weg. Aber sie mußten sich 1373 gütlich vertragen
und das gestohlene Gut herausgeben: «Es sollen auch die
Burger zu St. Gallen die Münzmahl und die Gericht, die zur
Müntz gehören, und die Fronwag zu St. Gallen unserm Müntz-
meister einantworten.» Das könnte heißen: Nur die Fron-
wag lag in St. Gallen, die Münzgeräte nicht. Wie dem auch
sei! Im Jahre 1407, als die Abtei im Appenzeller Krieg am
Boden lag, rissen die St. Galler die Münzprägung wirklich
an sich, bauten eine Münzwerkstätte, die sie 1618 zu einem
Münzhaus mit zierlichen Gewölben erweiterten (bei der heu-
tigen Union), stellten Konrad Nemhard als Münzmeister an
und ließen sich in Ravensburg, das eine Zeitlang neben Kon-
stanz als einzige Münzstätte am Bodensee tätig war, ein
«Münzeisen» = Stempel für die ersten Münzen der Stadt
schneiden. Und dieses sich angeeignete Münzrecht sollte
Kaiser Sigismund, der eben auf dem Konzil in Konstanz
weilte, den St. Gallern bestätigen. Er tat es offenbar ungern;
denn er gab nur die Erlaubnis auf Widerruf, «cleine Münze,
Haller und Pfennige, under ihrer Stat prech mit glichem
Zusatz wie andere Reichsstädte» zu prägen.

1424 schloß die Stadt St. Gallen mit Zürich und
Schaffhausen eine Münzkonvention, die übrigens von der
Eidgenossenschaft nach einem Jahr wieder aufgelöst ward.
Erst 1451 erhielt St. Gallen mit andern Rechten vom Kai-
ser Friedrich III. das volle Münzprivileg und 1457 vom
Abt im Berner Schiedsspruch auch noch das Münzmeister-
amt. Auf das Münzrecht jedoch hat die Abtei nie verzichtet.
1457 ist das Geburtsjahr der endgültig freien Reichsstadt
St. Gallen. Ob im Spätmittelalter die Münzstätte der Abtei
zeitweise wirklich in St. Gallen gestanden habe, mußte also
noch weiter abgeklärt werden.

DIE GOTISCHEN ABTMÜNZEN: 1240—1485: Wie
haben die Äbte von St. Gallen das Münzgesetz von 1240
eingehalten? Abt Walther von Trauchburg (1239 bis
1244) ließ zunächst einen Lamppfennig (Brakteat) prägen,
dessen Lamm links hinschreitet und den Krummstab trägt
und mit einem starken Wulstring und Kreuzen und Vier-
ecken am Rande verziert ist (Tafel 13). Diese Kreuz-Viereck-
Randverzierung wurde nun der landläufige Ausdruck der
neuen Bodenseemünze. Darin wird das Runde des romani-
schen Stils bereits aufgegeben. Die gotische Kunstauffassung
der neuen Zeit kündigt sich an. Der Durchmesser dieser
Münze beträgt 21 mm, das Gewicht 0,45 g Silber (Fund
von Überlingen 0,47 g). Nach Grote wiegt die alemannisch-
schwäbische Mark durchschnittlich 236 g. Nach diesem
Mittel wären aus der Mark Silbers 513 Stück ausgeprägt

worden, was ein gutes Ergebnis darstellt (Cahn). Abt Berchtold von Falkenstein (1244–1272) ließ sich vom Papst Innocenz IV. 1247 für den Gottesdienst den Gebrauch der Mitra (Inful, Bischofsmütze) und des päpstlichen Ringes geben. Er prägte darauf einen Galluspennig mit der gotischen Zweispitzmitra, den Namen Gallus zu beiden Seiten des Hauptes und der alten romanischen Randverzierung mit Wulst- und Perlkreis (aus dem Funde von Wolfegg: 3 Stück, Tafel 14). Vielleicht hat dieser Abt Berchtold Jubiläumsmünzen auf Gallus (Tafel 15) und Otmar (Tafel 16) mit der Kreuz-Viereck-Verzierung laut Konvention von 1240 prägen lassen (747 oder 748 Einführung der Benediktinerregel, 759 Todesjahr Otmars). Beide tragen das festliche Abtkleid und Haarlocken aus Perlen. Gallus hält in der einen Hand den Abtstab, in der andern wohl eine Kapsel nach der Legende: «Aus einer Haselrute formte er ein Kreuz, hing die Kapsel daran, worin er immer Reliquien der Heiligen mit sich trug, und weihte die Stelle mit Gebet.» Solche Pennige fand man zu Wolfegg in zwei Stempeln zu 411 und 50 Stück. Otmar trägt eine Lilie in der einen und wohl an Stelle des Fäßchens eine Pilgerflasche in der andern Hand (Höfken).

Gegen Ende des Jahrhunderts erscheinen die Familienwappen auf den Münzen. Abt Ulrich VII. von Güttingen (1272–1277) mußte um den Abtstuhl kämpfen und durfte auf der Münze mit der fünfblättrigen Rose in der Hand sein Familienwappen und mit dem aufgeschlagenen Buch und der Mitra dem Gegenabt sein Recht besonders angezeigt haben (Tafel 17). Auch Abt Wilhelm von Montfort (1281–1301) hatte Gegner. Und auch er setzte sein Familienwappen auf die Münze, eine Kreuzfahne in jeder Hand (Tafel 18). In derselben Zeit erscheint das Münzlamm mit der Kreuzfahne und schöner Einfassung sowie der Halbpennig, Hälbling (= «helbelinc»).

Das Jahr 1295 brachte eine Wendung in der Münzgeschichte des Bodensees. Der Konstanzer Bischof Heinrich II. von Klingenberg (1290–1306) versprach der dortigen Bürgerschaft, gegen Bezahlung von 60 Mark reinen Silbers 10 Jahre lang die Münze nicht zu ändern. So wurde der «ewige Pennig» geschaffen, der von 1295–1335 Kurs hatte und der das Lamm mit der Kreuzfahne in zierlichem Perlkreis führte (Tafel 19). Waren die Münzprägungen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch überaus mannigfaltig, so wurden sie im 14. Jahrhundert eintönig. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts fielen die Pennige auf 0,35 g im Gewichte herunter. Das Lamm mit Kreuzstab rechtshinschreitend steht in feinem Perlkreis (Tafel 20) oder linkshinschreitend im Perl- und Wulstring (Tafel 21 und 22). Die Blütezeit der Hohl pennige war zu Anfang dieses Jahrhunderts beendet.

An der Wende zum 15. Jahrhundert verschwand der Perlkreis, und es blieb noch der Wulstring als Randverzierung für das Lamm mit Kreuzfahne. Der Schrötling wurde kleiner und fiel im Gewichte bis auf 0,29 g (Tafel 23). Zur Bezahlung in größeren Beträgen hatte er ganz ausgespielt. Dafür verwendete das Hochmittelalter bereits Barrensilber und das Spätmittelalter den neu eingeführten Goldgulden. Ob diese letzten Pennige der Abtei oder der Stadt St. Gallen zugehören, kann nicht festgestellt werden. Die Stadt prägte 1424 Angster (ursprünglich Münzen mit dem Angesichte = Angesichter, abgekürzt Angster, von Vadian als moneta

Augusti = Augster erklärt) mit den vier Punkten am Rande laut Vorschrift der Münzkonvention mit Zürich und Schaffhausen (Tafel 24). Es ist der letzte Hohl pennig (Brakteat). Im selben Jahre 1424 ließ die Stadt St. Gallen einen Plappart (hier halben, sonst ganzen Groschen) schlagen, der auf der Vorderseite die Umschrift trägt: MONETA NOVA SANCTI GALLI, im Vierpaß ein Blumenkreuz und in der Mitte einen Reichsadler, und auf der Rückseite: SANCTUS GALLUS, den Heiligen mit Stab und vor ihm einen stehenden Bären und die Jahrzahl 1828 = 1424. Es ist die erste Münze im Abendlande mit arabischen Ziffern, nach Art des Mittelalters geschrieben. Die ersten Münzen mit römischen Jahrzahlen gab seit 1372 die Münzstätte Junkheim bei Aachen heraus, seit 1402 die Stadt Aachen. St. Gallen ist somit die dritte Stadt, die Münzen mit Jahrzahlen prägte, und die erste im Abendlande, die Münzen mit arabischen Ziffern herausgab. Stiftskapitular Anselm Kaspar schrieb diese Münze der Abtei zu. Sie ist aber sicher städtisch. Die Münzstätte der Abtei scheint in den drei letzten Vierteln des 15. Jahrhunderts geruht zu haben. Die Folgen der Appenzeller Kriege wirkten sich aus.

V. Rorschachs Markterneuerung und Wiederaufstieg in der Zeit von 1485–1798

Der überalterte Adel hatte das Kloster St. Gallen zugrunde gewirtschaftet, das junge Bürgertum richtete es wieder auf. Ulrich Rösch (1463–91), der Bäckerssohn aus Wangen im Allgäu, führte die nun bürgerliche Klosterfamilie einer neuen Zukunft entgegen. Die Stadt St. Gallen hatte sich 1457 von allen Bindungen mit dem Kloster dauernd gelöst. Umso unfreier fühlten sich fortan die Mönche in den Mauern dieser freien Stadt. Eine Trennung der Abtei auch von der Stadt drängte sich immer stärker auf. Die Klosterverlegung nach Rorschach wurde beschlossen und vom Papst und Kaiser und von den Gotteshausleuten genehmigt.

1. Der neue Markt Rorschach als Freieung

Die Klostergebäude in St. Gallen sollten unter einen Verwalter gestellt werden. Alles Übrige wollte man mit nach Rorschach nehmen, vor allem die in der Stadt ausgeübten Rechte, und was fast mehr in die Waagschale fiel, den ganzen Lebensbetrieb der großen Klosterfamilie und das alte Ansehen der berühmten Abtei: ein unersetzlicher Verlust für die Stadt im Steinachtal, ein willkommener Gewinn für Rorschach am See. Wie 947 wurden dem kleinen Hafenort 1485 neue, große Aufstiegsmöglichkeiten in den Schoß gelegt; und er hat zugegriffen und gewirkt, ganz wie damals. Dem Abt Ulrich war es darum zu tun, alle Ämter und Rechte, welche die Abtei je in St. Gallen innegehabt hatte, nach Rorschach zu verlegen und so die Äbtstadt gleichsam am Bodensee noch einmal neu zu begründen. Zuerst ließ sich der Abt das Königsdiplom Otto I. von 947 bei der bischöflichen Kanzlei in Konstanz³³ und darauf bei Kaiser Friedrich III. bestätigen. In einem Schreiben an diesen schildert der Abt, wie «von alter her in des gotshus Markt Rorschach an dem Bodensee ein urfar (= Schiffslände) gewesen». Und er bittet den Kaiser, dem Gotteshaus und ihm «zu vergonnen, daselbs ein Gredhaus aufzurichten, den

leutten ir guott darinn zu bewaren, auch darzu ein tafern, und zu demselben gredhaus und tafern mit ihren einfängen freyung zu geben, damit dester minder aufruhr und widerwertigkeit daselbs entstohn und ein jed sicher sein mag.» Auch soll der Kaiser dem Gotteshaus gestatten, «sein alt herbracht gerechtigkeit in der statt St. Gallen namlich Stattmann, Rätt, Münzmaister, Zollner, brotschawer, wein-, korn- und fleischschätzer, den reiff, gewicht, korn-, salz- und weinmaß, Elnstab, und alle andern gerechtigkeit mit sambt Gericht und Recht gan Rorschach in des Gotshaus Marckht zu geben und zu vernewen.» Da er als Fürstabt gehalten sei, «groß Oberkeit» zu halten, was viel koste, und weil das Gotteshaus «Weg und Steg bauen und in Ehren halten müsse», so soll der Kaiser dem Gotteshaus und ihm «vergonnen», auf des Gotteshauses «gründen und gepintt, wo es am füglichsten sein wirtt, zu wasser und zu land ziemlich Zoll und Mauth zu setzen und zu nehmen. Darin soll niemand beschwert noch zu einer farth mehr den an ein ander end Mautt noch Zoll genommen werden.» Der Bittsteller schließt mit den Worten: «E. K. M. unterteniger, demütiger, gehorsamer Capplon Ulrich, Abbt des Gotshaus Sant Gallen»³⁴.

Kaiser Friedrich III. gewährte die Bitte des Abtes zu Konstanz am 17. August 1485 mit folgenden Worten: «Und darumb mit wolbedachtem muote, guotem Rate und rechter wissen demselben Abbt Uolrichen und seinen nachkomen dieselben Marckt und Zöll zu Rorschach ernewt, confirmirt, bestett, und dartzu in dem gemelten Marckt und an dem Urfar daselbst ein gemein Gredhawse, mit sampt einer Tafern und allen andern notdurfftigen dingen und zuogehörungen aufzuorichten, haben und zuhalten, gnediglich gegönnet und erlaubt, gönnen und erlawben Ine auch von Römischer Keyserlicher macht volkommenheit wissenntlich in crafft dis briefs. — Also, das Sy nu hinfür sölichen vorgemelten Marckt haben, aufrichten und halten, und derselb Marckt, auch alle und yeglich Person, so den mit jrem gewerb und hanndel besuochen, und darzuo und davon ziehen, alle gnad, Freyheit, Frid, geleitt, Recht und gerechtigkeit haben, und sich der freyen gebrauchen und genießen sollen und mögen, die annder Merckt in dem heiligen Reiche haben, gebrauchen und genießen von Recht oder gewohnheit. — Das auch Er und sein nachkommen in dem oberürten Marckt Rorschach bey sölichem vorgemelten Zoll, wie Sy den, als oberürt ist, von alter her daselbst gehapt haben, nu hinfür beleiben, und den wie zuo Costenntz, Lynndaw, und anndern ennden daselbstumb gelegen, gewohnheit, und von alter herkomen ist, von aller und yeglicher kaufmanschatz, war, hab oder guot, so daselbsthin auf wasser oder Lannd bracht und gefürt wirdet, auffheben, einnemen, und die Straßen davon machen, pessern und bewaren: Auch alle die so sich sölichs Zollgelts zuogeben sperren oder widern würden, darumb nöten und pfennden, als an anndern Zöllen gewohnheit und herkomen ist. Doch das Sy dieselben Zöll nit höhern, noch yemand annders dann Zoll recht ist, damit besuern. — Darzu in dem oberürten Marckt ein gemein Gredhaws mit sampt einer Tafern, und anndern notdurfftigen dingen und zuogehörungen machen, pawen, aufrichten, haben, halten, besetzen, enntsetzen, und alle und yede war, hab und guot, so dahin kumbt, und bracht wirdet, einnemen, verwaren, versichern, und davon zimlich gerechtigkeit, nutzung und nießung erfordern, aufheben und sich

der gebrauchen und genießen, als in anndern gemeinen Gredhewsern und Tafern daselbstumb gelegen, ungeverlich gehalten und gebraucht wirdet, und gewonndlich und herkommen ist, auch in denselben Gred- und Gasthewsern sicher freyung gehandelt und gehalten werden, als dann freyung recht und gewonheit ist. — Und das der obgenannt Abbt Uolrich und sein nachkomen in dem obestimpten Marckt Rorschach alle gewicht, mäl, Elen Stab und messe, auch Brott, Fleisch, Wein, und ander dergleichen sachen, mit sampt dem ungelt, in demselben Marckt Rorschach mit seiner zuogehörung schetzen, rechtfertigen die nach gestalt und lewf daselbstumb, und jrer pesten verstenntnuß geben, setzen, mynndern oder meren sollen und mögen, von allenmeniglich unverhindert.» — Der Kaiser bestätigt am Schlusse nochmals alle Rechte und Freiheiten der Abtei, unter Vorbehalt der Reichsvogtei Rorschach: «Doch unns und dem heiligen Reiche in den vorbestimpten stucken und artickeln allen unnser Keyserlich Oberkeit auch unnser Vogtey, so wir und das heilig Reiche von alter her daselbst zu Rorschach haben, hierinne vorbehalten, und daran unvergriffenlich und unschedlich»³⁵.

Abt Ulrich hatte unterdessen zu Rorschach am See zehn alte Häuser abbrechen, die Schiffflände verbessern und ein Gredhaus, zwei Gasthäuser (Tafern) und ein Badhaus erbauen und alles durch zwei Tore beschließen lassen. Was er damit bezweckte, ist in der Bittschrift und in der Kaiserurkunde deutlich ausgesprochen: eine Freyung wollte er schaffen, das heißt in diesem besonderen Falle eine städtische, mit allen zeitgemäßen Rechten und Freiheiten ausgestattete Markt- und Hafenordnung. Das Gredhaus war, wie aus dem Bittschreiben hervorgeht, in erster Linie als Lagerhaus gedacht, wofür der Abt Lagergebühr bezog, und wie die Kaiserurkunde sagt, auch als Kaufhaus dem Handelsverkehr mit allen Rechten und Freiheiten dienen sollte. Das Gebäude, ein Langhaus gegen den See, wurde beim Bahnbau durchbrochen und später dem heutigen Hafenbahnhof geopfert. Brennpunkt des wirtschaftlichen, politischen und geselligen Lebens in dieser kleinen Hafenstadt Rorschach war die Tafern (Gasthof) «zum guldin Löwen», das heute noch stehende Haus Federer an der Ecke Signal- und Hauptstraße³⁶. Was sich in diesem Hause während drei Jahrhunderten abspielte, ist ein großes Stück Rorschacher Geschichte. Das historische Museum in St. Gallen bewahrt den Wirtshausschild dieser führenden Gaststätte, worin die Gäste ebensosehr den Geboten und Verboten des Fremdenverkehrs unterworfen waren wie der Verkehr im Gredhaus. Denn die Freyung war vor allem eine Verkehrsordnung zur Aufrechterhaltung der Ruhe und des Friedens, daher die Sicherung des Marktfriedens durch zwei Tore, die heute noch durch die zwei Straßenhäse gekennzeichnet sind.

Wie verhielten sich die St. Galler zu dieser Kloster- und Marktverlegung? Sie ließen sich 1487 vom Kaiser das Bannmeilenrecht geben, das ihnen gestattete, im Umkreis von zwei Meilen alle Wochen- und Jahrmärkte zu verbieten. Aber der «rote Ueli» parierte diesen Hieb noch im selben Jahr mit einer kaiserlichen Kraftloserklärung aller von der Stadt St. Gallen gegen die Abtei unternommenen oder noch zu unternehmenden Rechtsatzungen. Auf friedlichem Wege war also die Behinderung des Rorschacher Marktes nicht möglich, aber durch Gewalt, wofür man in dieser kriegerischen Zeit die Unterstützung der Appenzeller und Gottes-

hausleute durch Versprechungen einholte. Nie war Rorschach ärmer wie damals, als die siegestrunkenen St. Galler, Appenzeller und Rheintaler, 2150 Mann stark, am 29. Juli 1489 nach durchzechter Nacht beutebeladen abzogen, nachdem sie den Klosterbau auf Marienberg gebrochen und Rorschach ausgeplündert und Fenster und Türen eingeschlagen hatten. Doch die vier Schirmorte des Klosters, Zürich und Luzern, Schwyz und Glarus, warfen die Unbotmäßigen im «Sankt Gallerkrieg» nieder, zwangen sie zur Bezahlung von 11 500 Gulden und zur Abtretung von Steinach samt Gredhaus und Zoll an die Abtei³⁷. Jahrzehntlang hatte der Wettbewerb zwischen dem äbtischen Hafen Rorschach und dem städtischen Hafen Steinach gedauert. Nun war Rorschach Siegerin über Steinach geworden wie seinerzeit Konstanz über Allensbach und über Rorschach. Das Kloster Marienberg wurde wieder aufgebaut im Ausklinge der spätgotischen Kunst. Seine Vollendung erlebte Abt Ulrich Rösch nicht mehr. Er starb am 13. März 1491. Am 13. Hornung 1497 eröffnete sein Nachfolger, Abt Gotthard Giel von Glattburg (1491–1504), den ersten Rorschacher Korn- und Wochenmarkt, der für Rorschach die neue Zeit (1500–1800) einleitete. Der Konstanzer Ritter Franz Gaisberg (1504–29) vollendete den Klosterbau auf Marienberg (1519). Mit diesem «letzten Ritter» steigt das Rorschacher Mittelalter zu Grabe und mit ihm das Jahrhunderte dauernde, enge Verhältnis zwischen Rorschach und Konstanz.

Rorschachs Markt und Gewerbe besaßen um diese Zeit alle Voraussetzungen, sich zu einem wirtschaftlichen, ja städtischen Mittelpunkt zu entwickeln. Doch fehlten dazu wie im Hochmittelalter die Kräfte. Erst das zwanzigste Jahrhundert verlieh dem Hafenort städtisches Gepräge. Im Augenblick der Zeitenwende schob die Entdeckung der Neuen Welt das Schwergewicht des Handels von Mitteleuropa zu den Seemächten des Westens und damit vom Bodensee hinweg. Die Aufträge des Handwerks verebbten, und es verlor den goldenen Boden. Die Händler erhielten neue Waren und suchten neue Wege und Länder. Die einsetzende Glaubensspaltung zerriss auch das Rorschacher Volk, führte es vorübergehend der neuen Lehre zu (1528–1532), lähmte die Kraft seines Schutzherrn, des Abtes von Sankt Gallen, wie seinerzeit die Appenzeller Kriege und machte die Klosterverlegung nach Rorschach hinfällig. Auch die von den katholischen Orten auf Marienberg geplante Errichtung einer Universität scheiterte an den fehlenden Geldmitteln. Das 16. Jahrhundert ist daher für Rorschach das Jahrhundert des Ringens mit sich selbst.

Das 17. Jahrhundert brachte zwar noch große auswärtige Kämpfe, aber Handel und Wandel in Rorschach wuchsen in ruhige Bahnen hinein. Abt Bernhard II. Müller von Ochsenhausen in Schwaben (1594 bis 1630) pflanzte das Leinwandgewerbe nach Rorschach und eröffnete daselbst einen Garnmarkt. Wieder war es der Abt von St. Gallen, der den Rorschachern neuen Verdienst und neue Beziehungen verschaffte, und wieder war es ein Schwabe wie Graloh (947) und Rösch (1485). Um den Rorschacher Leinwandmarkt zu fördern, begehrte Abt Bernhard vom Kaiser die Erneuerung des Rorschacher Markt- und Münzprivilegs von 947. Der Kaiser wollte zuerst die Genehmigung des Hauses Österreich einholen. Dagegen wehrte sich der Abt in einem Schreiben an den Kaiser: «Dieweil ich aber nit sihe, warumb meines

Gottshauß wohlhergebracht Privilegium, Gnad und Freyheit soll disputiert werden, in Erwegung alle meine Gottshauß Güter, und sunderlich der Fleckhen Rorschach, dem obangeregt Privilegium conferiert worden, im Schweitzerland undt dem Turgöw ligen, undt also dem Hochlöb. Ertzhauß Österreich im geringsten nit undergeben, benebens aber unwidersprechlich zu undt allwegen in obgesagtem Fleckhen von unerdencklichen Jahren hero undt biß dato ohne meniglichen Verhinderung Jahr- und Wochenmärckht gehalten werden.» Auf dieses Schreiben hin bestätigte und erneuerte Kaiser Ferdinand II. am 15. Oktober 1621 zu Wien den Inhalt der Urkunde von 947: «obinserte Freyheiten, in allen seinen Punkten, Clauseln, Artikuln, Inhalt, Mai- und Begriffungen gnediglich ernewert, confirmirt und besteteten³⁸.» Es ist die letzte kaiserliche Bestätigung der Rorschacher Königsurkunde von 947. Sie kostete dem Abt für die Taxe 250 und für die Kanzleigebühr 20 Gulden. Bald darauf löste sich die Schweiz im Westfälischen Frieden 1648 vom Deutschen Reiche für immer los. Daß dem Abt Bernhard die Förderung des Leinwandgewerbes sehr am Herzen lag, beweisen die Leinwandbleichen, die er zu Rorschach anlegen ließ. Der Erfolg blieb nicht aus. Das Rorschacher Leinwandgewerbe zog an und erlebte noch eine letzte Blüte am Bodensee. Schwabenfamilien wanderten ein und begannen einen gewinnbringenden Leinwandhandel wie die von Bayer und die Luzerner Hoffmann. Der Lädinerverkehr auf dem See steigerte sich zusehends. So waren die großen Geldopfer Abt Bernhards für Rorschach nicht umsonst gewesen. Er verdiente wie Ulrich Rösch und Graloh zu Rorschach jedenfalls größere Ehrung, als Washington, Garibaldi und andere sie geerntet haben.

In der Barock- und Rokokozeit des 17. und 18. Jahrhunderts erfuhr das Rorschacher Wirtschaftsleben noch eine weitere Neuerung. Die ersten Zünfte entstanden. Es ist zwar bloß noch ein letztes Aufflackern dieser bereits dem Tode geweihten Wirtschaftsverbände. Ihre Zusammenkünfte und Anlässe hatten die zwei Rorschacher Gilden im «guldin Löwen». Auch auf Marienberg kehrte neues Leben ein. Die aus Deutschland während des Dreißigjährigen Krieges flüchtigen Aristokratenöhne und andere besuchten die dort errichtete Höhere Schule. Ihre Freilichtspiele verliehen Rorschach mehr Kulturfarbe. Neues Wirtschaftsleben brachten aus Frankreich die Wulpillier und aus Italien die Alberti, Martignoni, Gorini und Zardetti, so daß die Hauptstraße eine Zeitlang zur «Italiener-Straße» wurde. So hat Rorschach im 17. und 18. Jahrhundert nachgeholt, was Konstanz schon im 13. und 14. erlebte.

2. Die letzten Abtmünzen auf Grund des Rorschacher Münzrechtes: 1485–1798

Die äbtische Münzstätte zu Rorschach hatte im Anfang des 15. Jahrhunderts wohl noch Hohlpfennige (Brakteaten) geprägt, später ruhte sie gänzlich. Die Appenzellerkriege hatten ihre Kapitalien aufgezehrt. Die Münzprägung aber setzte reiche Geldmittel zur Metallbeschaffung voraus. Abt Ulrich Rösch begehrte daher vom Kaiser nur die Erneuerung des Marktes für Rorschach, nicht auch der Münzprägung. Das Wirtschaftsleben sollte vorerst wieder aufgebaut und gestärkt werden. Da kamen die Stürme der Glaubensspaltung,

zerschlugen den äbtischen Landbesitz, zerstörten ihre Kunstschatze und Urkundenbestände und den wirtschaftlichen und kulturellen Wohlstand. Die äbtische Münzprägung ruhte daher während des ganzen 16. Jahrhunderts. Es gibt keine Renaissancemünzen der Abtei. Umso mehr prägte die Stadt St. Gallen. Sie ließ sich von Kaiser Maximilian 1500 die letzte kaiserliche Erlaubnis geben, auch größere Münzen zu prägen. Und seit 1515 gab sie neu Othmar- und Marienpfennige heraus, auch nach der Glaubenspaltung. Das äbtische Münzwesen lehnte sich im 16. Jahrhundert offenbar an das der Stadt St. Gallen und der Eidgenossenschaft an. Denn der Abt wurde vom alten Vorort Zürich öfters zu Verhandlungen über eidgenössische Münzverordnungen eingeladen³⁹. Auch mögen sich die äbtischen Lande in dieser Zeit an die von Kaiser Karl 1524 geschaffene «gemeine Reichsmünze» gehalten haben. Es war der Reichsguldiner aus 15lötigem Silber, 29,23 g schwer. Diese neue Reichsmünze verhalf dem Joachimstaler aus Böhmen, kurz Taler (amerikanisch: Dollar) genannt, zu seinem Siegeslaufe durch die Welt. Der Taler stellte sich als Renaissance-Münze an die Seite des gotischen Guldens. Diese Goldmünze, zuerst in der Stadt Florenz geprägt, daher floreni (= fl), in Deutschland guldner Pfennig, Guldiner, Gulden genannt, diente vor allem dem Großhandel, das Silber dem Kleinverkehr. Der Gulden wurde 1334 bei seinem Einzug in die Bodenseegegend wie folgt bewertet: 1 Mark Silbers zu 235,189 g = 4,39 Goldgulden. 1 Goldgulden zu 3,468 g Feingold = 123 Konstanzer Pfennige von 0,435 g Feingehalt. Das Verhältnis vom Gold zum Silber war also damals 1 : 15,47. (Cahn.) Neben Taler und Gulden erschienen noch andere neue Münzen oder alte Münzen mit neuem Namen am Bodensee. So der Dukaten; es ist der aus Italien und Ungarn stammende Gulden, benannt nach dem letzten Wort der Umschrift auf den venezianischen Zechinen: Sit tibi Christe datus quem tu regis iste Ducatus = «Führe Du, Christus, dies Herzogtum!» Daß die neue Zeit für den wachsenden Handel festere und schwerere Münzen verlangte, weil Handel und Gewerbe anzogen, beweist der Groschen (grossus dennarius = Dickpfennig). Der Halbgroschen hieß in Frankreich Plappart (vom palidus = bleich). Von schwäbisch Hall verbreitete sich der Hallerpfennig oder Heller, in der Schweiz und am Oberrhein der dunkle und geringwertige Rappen (von Rabe, Rappe = schwarz) und der Batzen (von Betz = Bär), sowie der Kreuzer (mit 2 übers Kreuz gelegten Kreuzen). Aus Frankreich meldete sich der Franken als neues Geldstück König Johann des Guten, der nach seiner Befreiung aus der englischen Gefangenschaft und nach der Bezahlung des hohen Lösegeldes den Goldgulden als franc = frei bezeichnete; daher wird sinnvoll der König auf galoppierendem Pferde dargestellt. So spiegelt die Münzgeschichte die Kultur wieder, besonders den Übergang vom Mittelalter zur neuen Zeit.

Erst das barocke 17. Jahrhundert prägte wieder äbtische Münzen. Abt Bernhard II. ließ 1621 auch das Münzprivileg für Rorschach erneuern. Und schon im folgenden Jahre erschien der erste äbtische Doppeltaler in Gold und in Silber mit der Umschrift auf der Vorderseite: MONETA NO. MONASTERII S. GALLI 1622, mit dem gekrönten Reichsadler und dem vierfachen Stiftswappen (Abtei, St. Johann im Thurtal, Toggenburg und Familie)

und der Umschrift auf der Rückseite: GLORIA ET HONOR ET PAX OMNI OPERANTI BONUM und dem Bilde des heiligen Gallus mit dem Bären. Ein Goldabschlag dieses Talers hatte einen Wert von 9⁷/₈ Dukaten (Tafel 26). Sonst hat die Abtei im 17. Jahrhundert nichts mehr prägen lassen außer zwei sehr schönen Gedenkmünzen auf Gallus, die eine geprägt von Abt Gallus II. Alt von Oberriet (1654–87) und die andere von Abt Coelestin I. Sfondrati, Kardinal (1687–96), im Jahre 1687 (Tafel 27ab). Die erste fehlt in den Münzsammlungen. Die Umschrift um das Bildnis des Heiligen lautet: S. GALLUS ABBAS und die um das Familienwappen: COELESTINUS ABBAS S. GALLI, sowie viermal FERT.

Eine letzte Blüte erlebte die Münze der Abtei St. Gallen auf Grund des Rorschacher Münzprivilegs doch noch im Rokoko des 18. Jahrhunderts unter Abt Beda Angehrn (1767–1796). Dieser aufgeklärte Landesherr verband Rorschach mit Wil durch eine Landstraße, bannte den Hunger seines Volkes durch den Bau eines Kornhauses zu Rorschach, verschönerte Marienberg, den Sitz des Obervogtes des Rorschacher Amtes, mit einem herrlichen Rokokoportal und prägte Rokokomünzen von feinsten Stempelzeichnung und in einer Anzahl wie keiner vor ihm. Die zierliche Gedenkmünze auf Otmar stellt den Abt stehend dar mit Stab und Fäßchen, im Blumenkranz und der Umschrift auf der Rückseite über dem Familienwappen: eLapsIs DUCentIs LUstrIs festIVa transLatIo beatI othMarI abbatIs. Die großen Buchstaben enthalten in römischen Zahlwerten das Jahr 1770. Die Medaille wurde in Gold, Silber und Kupfer geprägt (Tafel 30). Die Münzen aus der Zeit von 1773 bis 1782 tragen erstmals die Anfangsbuchstaben der Stempelschneider J. Haag, A. Voster von Dießenhofen und Bindernegin von Freiburg im Uechtland. Auch ist nun der Ort der Münzstätte bekannt. Sie stand zu St. Gallen auf der Stelle der heutigen Kinderkapelle. Seitdem sich die Schweiz im Westfälischen Frieden 1648 vom Deutschen Reiche für immer lossagte, wird sich auch der Abt an keine kaiserliche Vorschrift mehr gebunden gefühlt und die Verlegung von Rorschach nach St. Gallen verfügt haben. Die seltenen Golddukatens Abt Bedas (Tafel 28, 29, 31) haben auf der Vorderseite die Anfangsbuchstaben folgender Umschrift: Beda Dei Gratia Sacri Romani Imperii Princeps Sancti Galli et Sancti Joannis In Valle Thurae Abbas Virginis Annunciatae Eques. Das in vier Felder eingeteilte Wappen enthält das Stiftswappen der Abtei (Schwarzer Bär im goldenen Feld), das Stiftswappen St. Johann im Thurtal (weißes Lamm im blauen Feld), das Familienwappen der Angehrn und das Toggenburger Wappen (schwarzer Hund mit silbernem Halsband im goldenen Feld). Die Rückseite zeigt den sitzenden Gallus mit dem Wanderstab, wie er dem holztragenden Bären Brot darreicht. Die Umschrift in Anfangsbuchstaben lautet: Gloria Et Honor Et Pax Omni Operanti Bonum 1773, mit dem Buchstaben H (Haag, Stempelschneider) (Tafel 28). Der Dukat von 1774 trägt auf dem Revers die Umschrift: SANCTUS GALLUS ABBAS (Tafel 29) und der von 1781 das Familienwappen der Angehrn und den stehenden Bär mit einem Stück Holz im Palm- und Lorbeerzweig und dem Buchstaben B (Bindernegin) (Tafel 31). Der halbe Golddukatens vereinigt im Revers die geschweiften Buchstaben B. A. = Beda Angehrn zwischen der Jahrszahl 1773 und unter einer Krone (Tafel 32). Ein reich ver-

ziertes Gepräge schuf der Stempelschneider Voster im Goldtaler von 1776: im Avers das äbtische Vierfelderwappen, darunter das Bildnis des Annunciatenordens mit der Umschrift: Beda D. G. S. R. J. P.; im Revers rechtsschreitender Bär mit Knüttel in Palm- und Lorbeerzweigen und die Umschrift: Abb. S. G. E. S. J. A. V. E. Darunter V = Voster (Tafel 35). Der silberne Halbtaler von 1782 mit dem Familienwappen auf dem Avers und derselben Umschrift wie auf dem Goldtaler scheint als Familienstück geprägt zu sein (Tafel 36). Der Gulden von 1781 mit dem Wertzeichen I und der Inschrift: Mon. Princip. Territ. S. Galli nahm Rücksicht auf die Guldenwährung Süddeutschlands und Österreichs (Tafel 38), während die Kreuzer verschiedener Größe: die Zwanziger, Fünfzehner (wie der Dukaten, Tafel 34), Zwölfer (wie der Halbdukaten: Tafel 39), Zehner, Sechser, Fünfer und Einer (1 Kreuzer und linksschreitender Bär: Tafel 37), sowie der seltene Pfennig (1 Pfen.: Tafel 33) und der Batzen auch in die schweizerische Währung paßten und dem Kleinverkehr entgegenkamen. So war Abt Beda Angehrn auch ein Brückenbauer, ein Pontifex im wahrsten Sinne des Wortes, der alle wirtschaftlichen Belange seines Grenzlandes im Auge behielt. Die Auswahl aber seiner Münzprägung zeugt von einer feinen Kunstauffassung und spricht dem allseitig besorgten Abte ein hohes Lob aus.

Beda Angehrn nahm das letzte blühende Leben der Abtei mit ins Grab. Der Wellenschlag der französischen Revolution hatte den Bodensee eben erreicht. Abt Pankraz Vorster (1796—1829) erntete nur Kümmernisse. Es ist, wie wenn seine erste und letzte Münze, die er prägen ließ, ein Dreißigkreuzer mit der Aufschrift: MON. PRINCIP. TERRIT. S. GALLI. 1796 (Tafel 40), schon den Verlust der äbtischen Lande und die kommende Armut ahnte. Dieser letzte Abt erlebte den Einbruch der Franzosen, die Umwandlung des Klosters in eine Fabrik (1798/99) und seine endgültige Aufhebung durch den Großen Rat des neuen Kantons St. Gallen im Jahre 1805. Der Kanton übernahm die äbtische Münzstätte zu St. Gallen samt den Münzgeräten, welche die helvetische Regierung hatte nach Basel schaffen lassen. Er prägte 1807 bis 1817 durch die Münzmeister Erasmus Kunkler und dann Zollikofer eigene Münzen. Ihr Rückzug beendete die Lehrjahre der kantonalen Münzprägung. Zu einem Meisterstück reichten Wille und Zeit nicht mehr. Rorschach erlebte als Grenzort den damaligen Münzwirrwarr besonders stark. Es kam neues Leben in die Wirtschaft, als am 7. Mai 1850 das Bundesgesetz dem Wirrwarr ein Ende setzte und eine einheitliche Münzordnung für die ganze Schweiz brachte. Die Ostschweiz war in heißem Kampfe für den süddeutschen Gulden dem französischen Franken erlegen.

Entwicklungslinie:

Welch gewaltige Veränderungen haben sich in diesem Millenarium von 947—1947 im Wirtschaftsleben unsres Volkes vollzogen! Und doch wieder, wie gerade läuft eine Linie durch sie alle hindurch und bis in unsre Tage herauf! Der Markt an der Schifflände zu Rorschach war klein, die Menge Münzen auf dem Wechseltische des Münzmeisters gering und die von ihm und seinen Gesellen geschlagenen Stücke oft unansehnlich, aber vollwertig. Das weite Bauernland rings herum bedurfte ihrer bei seiner Selbstversorgung und seinem Tauschverkehr noch kaum. Trotzdem brachten Reisende und Kaufleute Geld und Waren unters Volk, so daß dieses ganz allmählich anfang, in Geld zu rechnen und zu denken und zu fühlen. Die Geldwirtschaft eroberte von den kleinen Märkten aus das Bauernland und drängte die mächtig verwurzelte Naturalwirtschaft zurück. Schon einmal hatte sie in Rorschach festen Fuß gefaßt, ziemlich genau ein Millenarium vor 947, als die Römer das Bodenseegebiet besetzten und es dem Weltverkehr erschlossen. Doch die Alemannen stoppten ihren Lauf, richteten sich als neue Landesherren naturalwirtschaftlich ein und gaben dem römischen Burgus den deutschen Namen Rorschach. Im zweiten Millenarium 947—1947 ließ sich der Siegeslauf der Geldwirtschaft nicht mehr aufhalten. In drei Stufen erklimmte sie die Höhen von heute: jede Wachstumsstufe hatte ihre eigene Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, ihr führendes Edelmetall und ihre besondere Rechnungsart. Dem Bauernvolk des Hochmittelalters genügte die Naturalwirtschaft, die ausschließliche Silberwährung und für die Berechnung das Viertelsystem noch vollauf. Das aufstrebende Bürgertum des Spätmittelalters und der neuern Zeit, das dem Handwerk und Handel goldenen Boden verlieh, fügte zum Silber das Gold und ersetzte das Viertel durch das Zwölfersystem. Das gedruckte Buch schulte seinen Geist, und die Feuerwaffen und das römische Recht stärkten seine Landesregierung. An der Schwelle der neuesten Zeit schufen Geld und Maschine die Fabrik und das Unternehmertum, die unselbständigen Arbeitermassen und die soziale Frage, das Großgewerbe und den Großhandel, und damit die Volks- und Weltwirtschaft und den Kapitalismus, aber auch die Großmachtpolitik und die Weltkriege. Doch all diese wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, so gewaltig und mannigfaltig sie im Laufe des Millenariums auch waren, wurden immer und überall von ein und derselben Macht geleitet und bestimmt, vom Wert oder Unwert des Menschen, von seiner Gesinnung, seiner sittlichen Haltung, als dem «ewigen Pfennig» alles menschlichen Handelns.

QUELLEN UND SCHRIFTWERKE

¹ Holzmann: Kaiser Otto der Große, Berlin 1936.

² Das St. Gallische Verbrüderungsbuch, Stiftsarchiv St. Gallen, Cista C. Tr. 3; abgedruckt von E. Arbenz in Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen, Bd. 19 (1884) S. 190.

³ Wielandt: Bodmann und Zürich als Merowinger Münzstätten, in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. 52 (1939) S. 424.

⁴ Oehlmann: Die Alpenpässe im Mittelalter. Jahrbuch für Schweizergeschichte, Bd. 3 und 4 (1878—79).

⁵ Cramer: Geschichte der Alemannen (1899).

⁶ Stiftsarchiv St. Gallen, Chronici S. Galli, Tomus I S. 880—917, enthält in lateinischer Sprache die Lebensgeschichte Gualohs / Ildefons von Arx: Geschichten des Kantons St. Gallen, 1. Bd. S. 217.

⁷ Caro: Beiträge zur ältern deutschen Wirtschaftsgeschichte, 1905, S. 102.

⁸ Ekkehardt IV.: Casus S. Galli, neu herausgegeben von G. Meyer von Knonau, in St. Gallische Geschichtsquellen, 1877; a. F. Bd. 15 und 16; n. F. Heft 5 und 6 S. 245 ff. / Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen (Annales Sangallenses maiores), herausgegeben von Dr. Carl Henking in Mitteilungen zur

Vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein in Sankt Gallen, n. F. 9 (1884) S. 197—368.

9 Fischer: Politiker um Otto den Großen, Berlin 1938.

10 Pfeiffer: Historisch kritische Beiträge zur Geschichte Bruns, 1870.

11 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. I Nr. 465, 476, 546, 548, 549, 617, 618, 738, 758, 761.

12 Über Urkundenlehre (Diplomatik) siehe die Werke von Breßlau, Kleist und Redlich.

13 Mone: Zur Handelsgeschichte der Städte am Bodensee vom 13.—16. Jahrhundert, in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins IV. S. 3 ff. / Oehlmann: Die Alpenpässe im Mittelalter; Jahrbuch für Schweizergeschichte III. und IV. (1878—79).

14 Zinshofer: Millenarfeier Bischof Radolfs von Verona 926—1926.

15 Martens: Geschichte der Stadt Konstanz, S. 259.

16 Dietze: Raetien, 1931, S. 136 / Helbock: Geschichte Vorarlbergs, 1927.

17 Stiftsarchiv St. Gallen, Cod. trad. Urk. 890 / von Arx: Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. I 52.

18 Höfken: Archiv für Brakteatenkunde, Bd. III S. 233.

19 Luschin: Münzkunde und Geldgeschichte 1926 / Eheberg: Münzwesen, 1879 / Suhle: Die deutschen Münzen des Mittelalters, 1936 / Haltke: Handwörterbuch der Münzkunde.

20 Auf der Suche und bei der Sichtung der nicht leicht zugänglichen Münzen hat mir Herr Lehrer Sager im Hosenruck (Thurgau) sehr wertvolle Dienste geleistet. Er beschäftigt sich mit den Münzen des Thurgaus und stellte mir seine wertvolle Sammlung alter und neuer Münzen der Abtei St. Gallen und seine reichen Kenntnisse in uneigennütziger Weise zur Verfügung. Dafür spreche ich ihm meinen verbindlichsten Dank aus. Ich danke auch den Leitern der Münzsammlungen für die Ermöglichung der Bildaufnahmen, den Herren Dr. Schwarz, Konservator am Landesmuseum in Zürich, Prof. Edelmann am Hist. Museum und Dr. Müller an der Stiftsbibliothek in St. Gallen.

21 Für die Münzgeschichte der Bodenseeregion sind vor allem grundlegend die Arbeiten des Altmeisters der Münzkunde Süddeutschlands, Rudolf v. Höfken, und Julius Cahn, auf die sich meine Arbeit vor allem stützt. Siehe Höfken: Archiv für Brakteatenkunde, 4 Bände 1886—1926 / Derselbe: Studien zur Brakteatenkunde Süddeutschlands, 2 Bände 1893—1906 / Julius Cahn: Münz- und Geldgeschichte I. Teil, Konstanz und das Bodenseegebiet, 1911 / Weiter folgende Werke: H. Meyer: Die Brakteaten der Schweiz; Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 1845 u. 1848 / Escher: Münzgeschichte der Schweiz, 1881 / Altherr: Das Münzwesen der Schweiz, 1910 / W. H. Schwarz: Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, 1940 / Bulletins suisses de Numismatique, Genf 1882—92; Revue suisse de numismatique, 1892 ff; Schweizerische numismatische Rundschau, Bern 1924, folgende.

22 Beim Abbruch eines alten Hauses in Steckborn fand man 1883 einen Topf mit 500 Pfennigen, siehe C. F. Trachsel: Semi bracteates inédites, suisses et suabes, 1884, überholt.

23 Über das Münzwesen der Abtei St. Gallen siehe: Anselm Kaspar: Münzen der fürstlichen Abtei, 1794; Handschrift in der Stiftsbibliothek St. Gallen P.-P. R. X. 5; abgedruckt in Verhandlungen der St. Gallisch-Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1849, S. 17—65 / Ebenda: A. Naef: Das Münzwesen der Stadt St. Gallen, S. 66—98. Auf diese Arbeiten stützt sich Dr. Weißenrieder:

Die Münzen der Abtei, der Stadt und des Kantons St. Gallen im Toggenburger Neujahrsblatt 1942 / Albert Sattler: Münzen und Medaillen der Abtei St. Gallen, in Bulletin de la Société suisse de numismatique, Bd. VI 3 und 73, VIII 55 / Ad. Jklé-Steinlin: Die Münzen der Stadt St. Gallen mit Nachtrag von E. Hahn, 1911 / E. Hahn: Brakteatenfund von Niederhelfenschwil 1910.

24 Die Zeitangaben sind bloße Annahmen nach der möglichst großen Wahrscheinlichkeit, gestützt auf Gepräge, Make, Kunst, Zeitumstände, Persönlichkeit u. a. m.

25 Luschin v. Ebengreuth in Eggers Wiener Numismatischen Monatsschrift I. S. 41 / Über die Galluspennige siehe Höfken, Archiv I 349, III 196, 234; Studien II 49 / E. Hahn: Der Fund von Niederhelfenschwil, Genf 1910.

26 Vadian, De Collegiis monasteriisque, Goldast III (Frankfurt 1661) S. 29; Stumpf (Zürich 1548), Bd. II S. 43; Naef (St. Gallen 1867), S. 146, 175, 243. Entsprechend die irrige Darstellung bei Weißenrieder: «Vom alten Schrot und Korn», im Toggenburger Kalender 1942 S. 52 ff.

27 «Datur servitium de XX ovibus monetæ» (Ex. Necrol. 953).

28 Über die Lamm-pennige siehe Höfken: Archiv I 193, 348, II 378, 400 / E. Hahn: Der Fund von Niederhelfenschwil, Genf 1910.

29 Vadianus «De Collegiis monasteriisque Germaniae veteribus liber I. apud Goldastum III, 29—30, Ausgabe Frankfurt 1661 (Stiftsbibliothek R. L. X. 5) / Über die Bären-pennige siehe Höfken: Archiv I 360, II 378, III 100.

30 Moser: Die freie Reichsstadt und Republik St. Gallen 1930, 4 Bände, besonders Band I S. 64 ff. / Und Wartmann: Urkundenbuch / von Arx: Geschichten des Kantons St. Gallen, 3 Bände, 1810—13.

31 Lateinisches Original im Stiftsarchiv St. Gallen, X. 2. A. 4; abgedruckt in Wartmann: Urkundenbuch Bd. 3 Nr. 882 und im Thurgauer Urkundenbuch Bd. II 489 / Cahn, S. 385; ins Deutsche übertragen von Höfken, Archiv Bd. I S. 185 / Eine Übersetzung ins Mittelhochdeutsche, veranlaßt durch Bischof Nikolaus im Jahre 1333, woran wir uns hier halten, liegt im Stadtarchiv Konstanz, «Der Stadt Müntzbuch», fol. 1, abgedruckt in Cahn, S. 387.

32 Stiftsarchiv St. Gallen P. I. A. 3; ebenso die Bestätigung an Abt Georg 1370 S. S. R. X. 5; beide abgedruckt in Verhandlungen der St. Gallisch-Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1849, S. 36 u. 39. Ebenda der gütliche Vertrag zwischen Stadt und Abtei vom Jahre 1373.

33 Stiftsarchiv St. Gallen; abgedruckt mit dem Diplom von 947 in Chronici sancti Galli, Tomus I 908.

34 Stiftsarchiv St. Gallen, Acta monasterii sancti Galli ab 1480—99, Tomus VII 99—104, Brief Ullrichs an Friedrich 1484.

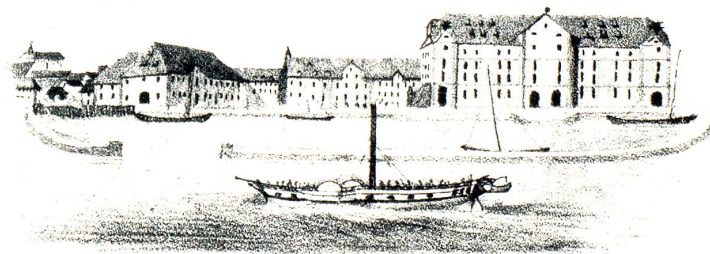
35 Stiftsarchiv St. Gallen, Privilegium wegen Markt, Zoll etc. zu Rorschach, Udalrico VIII. Abb. 1485.

36 Siehe Franz Willi: Baugeschichte der Stadt Rorschach, 1932.

37 Häne: Der Klosterbruch zu Rorschach und der St. Gallerkrieg; Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 26 (1899) / Scheiwiler: Abt Ullrich Rösch, Neujahrsblatt des Historischen Vereins in St. Gallen 1903.

38 Stiftsarchiv St. Gallen: Bittschreiben, Urkunde von 947, Latein und Deutsch, und kaiserliche Bestätigung in Privilegium et Regalium, Tomus II p. 313, Bd. 870 S. 158, Bd. E 1230 S. 430, Rubr. 42, Fol. 8; abgedruckt in Mitteilungen der St. Gallisch-Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1849, S. 44 u. 45.

39 So 1560, 1566, 1571; Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. X, Fasc. 9a.



Der Hafen von Rorschach.



Die Marienbergstraße in Rorschach von anno dazumal
Links das ehemalige Haus Salvini, De Albertis bis Cunz
und heutiges Amtshaus